

## Protokoll der 15. Sitzung

vom 29. Oktober 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Hans Schwaninger

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder Pfister

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Richard Altorfer, Peter Käppler, Martin Kessler, Gottfried Werner.

*Während der ganzen Sitzung abwesend (unentschuldigt)*  
Florian Keller.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Georg Meier, Nihat Tektas, Josef Würms.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2011/11 von Matthias Frick vom 3. Juli 2011 mit dem Titel: «Ein Holzkraftwerk für Schaffhausen»	636
2. Postulat Nr. 2012/2 von Georg Meier vom 20. Januar 2012 mit dem Titel: Mit 10 % des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen	637
3. Postulat Nr. 2012/5 von Martina Munz vom 19. März 2012 betreffend Energieförderprogramm überprüfen	645
4. Postulat Nr. 2012/6 von Bernhard Egli vom 17. März 2012 zu den Energie-Förderprogrammen	661
5. Postulat Nr. 2012/8 von Thomas Hurter vom 2. April 2012 mit dem Titel: Inspektoren zurück ins Schulzimmer zur fachlichen Lehrerbeurteilung!	663
6. Volksmotion Nr. 2012/1 von Walter Vogelsanger (Erstunterzeichner) sowie weiteren 885 Mitunterzeichnenden vom 15. März 2012 mit dem Titel: Für ein gerechtes Lohnsystem mit Zukunft	681

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 17. September 2012:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2012 zum Planungsbericht Spitalversorgung 2012/2020. – Das Geschäft wurde gestützt auf § 10 Abs. 2 Ziff. 1 zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.
2. Begnadigungsgesuch von A. W. vom 18. September 2012. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an das Ratsbüro überwiesen worden.
3. Motion Nr. 2012/6 von Martin Kessler sowie einem Mitunterzeichnenden vom 27. September 2012 mit dem Titel: «Härtefallklausel – Volkswillen umsetzen». Die Motion hat folgenden Wortlaut:  
Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Einführung einer Härtefallregelung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes zu stellen.
4. Vorlagen des Regierungsrates vom 4. September 2012 betreffend Staatsvoranschlag 2013 und Finanzplan 2013-2016. – Die Geschäfte wurden zur Vorberatung an die GPK überwiesen.
5. Petition Nr. 2012/1 von Konradin Winzeler (Erstunterzeichner) sowie weiteren 1'447 Mitunterzeichnenden vom 8. Oktober 2012 mit dem Titel: «Rückweisung der ESH3-Vorlage». – Die Petition wird zur Beratung an die Spezialkommission 2012/7 «Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)» überwiesen.
6. Antwort der Regierung vom 16. Oktober 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2012/26 von Josef Würms vom 5. September 2012 betreffend Feuerwehralarmierungssysteme.
7. Bericht der Spezialkommission 2012/3 «Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes» vom 19. September 2012.
8. Postulat Nr. 2012/9 von Martina Munz sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 29. Oktober 2012 betreffend Wahltermine der Gesamterneuerungswahlen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:  
Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit den Gemeinden die Termine für die Gesamterneuerungswahlen nach Möglichkeit auf die Blanko-Abstimmungstermine des Bundes festzulegen.

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 haben Konradin Winzeler und das Komitee für Schaffhauser Lebensqualität die Volksmotion Nr. 2012/4 betreffend Rückzug der ESH3-Vorlage zurückgezogen. Damit wird das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt.

Die Gesundheitskommission meldet den Planungsbericht Spitalversorgung 2012/2020 verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2012/3 «Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Ferner gratuliere ich allen in den gestrigen Wahlgängen neu- und wiedergewählten exekutiven und legislativen Amtsträgern.

\*

**Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 3. September 2012 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

**Matthias Frick** (AL): Ich spreche zum Protokoll der 14. Sitzung vom 17. September 2012, und zwar zu Seite 627 und dort zum Ende des zweiten Abschnitts meines Votums. Ich gehe nicht davon aus, dass ich Hans Grunder als radikales BDP-Mitglied bezeichnet habe. Das klingt zwar lustig, aber gibt meine Worte nicht korrekt wieder. Es müsste heissen: «Es existieren ähnlich lautende Vorstösse von einzelnen Parlamentariern, von den Radikalen, von BDP-Mitglied Hans Grunder ...».

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 17. September 2012 wird mit der gewünschten Korrektur genehmigt und verdankt.

\*

**1. Postulat Nr. 2011/11 von Matthias Frick vom 3. Juli 2011 mit dem Titel: «Ein Holzkraftwerk für Schaffhausen»**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, S. 374

*Schriftliche Begründung*

*Mit einem prozentualen Anteil von rund 40 Prozent Wald an der Gesamtfläche des Kantons gehört Schaffhausen in Bezug auf die erneuerbare Energiequelle Holz zu den rohstoffreichsten Kantonen der Schweiz. Auf dem Gebiet der Energiegewinnung aus Holz ist das Potential noch lange nicht ausgeschöpft. Das wissen auch die grossen Stromproduzenten. Leider ist das Projekt der NOK (Axpo) für ein Holzkraftwerk zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung im Umfang von 150 GWh (100 Mio. kWh Wärme / 50 Mio. kWh Strom) am Standort Bischofszell TG gescheitert, nachdem es davor bereits am Standort Würenlingen AG nicht hatte realisiert werden können.*

*Nun ist für die Behörden einer an der Produktion erneuerbarer Energie interessierten Region der optimale Moment gekommen: Es soll abgeklärt werden, ob auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen ein geeigneter Standort für ein Holzkraftwerk vorhanden ist und ob sich genügend Abnehmer für die Wärme finden liessen. Dabei soll das Augenmerk sowohl auf einen Anschluss oder auf die Errichtung eines Wärmeverbundes zur Gebäudeheizung gerichtet werden, als auch auf die Lieferung von Prozesswärme an interessierte industrielle Betriebe. In diesem Zusammenhang soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung auch geprüft werden, ob sich solche Betriebe als Partner gewinnen und neu in Schaffhausen ansiedeln liessen. Bei der Einschätzung der Dimension der Anlage soll die Grösse unserer Region und ihr Angebot an nachwachsenden Rohstoff Holz berücksichtigt werden.*

**Matthias Frick (AL)** zieht auf Anfrage des Ratspräsidenten seinen Vorstoss zurück.

**Nachdem Matthias Frick sein Postulat zurückgezogen hat, wird es von der Traktandenliste abgesetzt.**

**2. Postulat Nr. 2012/2 von Georg Meier vom 20. Januar 2012 mit dem Titel: Mit 10 % des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 86

*Schriftliche Begründung*

*In Anbetracht des geplanten Kernenergieausstiegs des Kantons Schaffhausen wäre es sinnvoll die Leistung der heutigen Kraftwerke zu erhöhen. So könnte man beispielsweise einen Zehntel des Wassers durch einen Tunnel direkt von oberhalb des Stauwehres der Schaffhauser Kraftwerke bis unterhalb des Rheinfalls leiten. Kurz vor dem Austritt des Wassers in den Rhein wird eine Turbine zur Erzeugung von Strom eingebaut, welche den Wasserdruck in elektrischen Strom umwandelt. Dadurch lässt sich gegenüber heute mindestens 35 Prozent mehr Strom produzieren. Die ganze Anlage wäre unterirdisch anzuordnen, wodurch eine vollständige Erhaltung des schönen Naturbildes bestehen bleibt. Aber auch bei den anderen Wasserkraftwerken sollte geprüft werden, ob mehr Strom produziert werden kann.*

**Georg Meier (FDP):** Obwohl die Nutzung von Wasserkraft zur Energiegewinnung meist als besonders ökologisch anerkannt wird, sind teilweise erhebliche Eingriffe in die Natur und die Landschaft damit verbunden. So wurde eines der bedeutendsten Naturdenkmäler am Rhein, der Kleine Laufen bei Laufenburg, für das erste stromquerende Kraftwerk am Rhein gesprengt. Dieses Kraftwerk ging 1914 in Betrieb. Auch für den Rheinfall von Schaffhausen, der auch Grosser Laufen genannt wird, wurden ab 1887 mehrfach Anstrengungen unternommen, die ungenützt zu Tale stürzenden Wassermassen der Energiegewinnung zuzuführen.

Aber keine Angst, unser Postulat verlangt jetzt nicht, dass wir den Rheinfallfelsen sprengen. Wie Sie dem Postulatstext entnehmen können, soll die ganze Installation unsichtbar platziert werden. Doch gerade die Antwort zum Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler über den Höherstau für das Rheinkraftwerk in Schaffhausen hat aufgezeigt, wie schwer wir uns damit tun, die Wasserkraft vermehrt auszunutzen, ohne ökologische Eingriffe durchzuführen. Wir hätten gerne den Fünfer und das Weggli, also mehr Energie ohne Verlust der Ökologie. Trotzdem oder aber genau darum sollten wir jetzt damit beginnen, die Effizienz unserer bestehenden Energieerzeugungsanlagen zu verbessern. Es wäre falsch, wenn wir uns darauf verlassen, dass wir die uns fehlende Energie in Zukunft im Ausland beschaffen können. Auch bin ich nicht bereit, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu erhöhen, sprich an jeder Ecke ein Gaskombikraftwerk zu erstellen. Wir sollten uns mit der Beschaffung von erneuerbarer Energie, auch der

Bandenergie, der Kampagne vom Gewerbeverband anschliessen und sagen: «Ja zur Schweiz, hier kaufe ich ein.» Mit dem vorliegenden Postulat soll dem Regierungsrat der Auftrag erteilt werden, das Projekt zu prüfen, um zu sehen, was in diesem Sinne machbar ist. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Das Postulat verlangt – vereinfacht gesagt – eine Steigerung der Energieausbeute bei bestehenden Wasserkraftwerken. Konkret soll das Wasser von oberhalb des Stauwehres der Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS) mittels eines Umleitstollens bis unterhalb des Rheinfalls geleitet werden. Kurz vor dem Austritt des Wassers in den Rhein soll eine Turbine zur Erzeugung von Strom eingebaut werden, die den Wasserdruck in elektrischen Strom umwandelt. Dadurch liesse sich gegenüber heute mindestens 35 Prozent mehr Strom produzieren, sagen die Initianten. Die ganze Anlage wäre unterirdisch anzuordnen, wodurch eine vollständige Erhaltung des Naturbildes bestehen bliebe. Aber auch bei den anderen Wasserkraftwerken solle geprüft werden, ob mehr Strom produziert werden könne, so der Postulant.

Wie Sie wissen, möchte der Kanton Schaffhausen spätestens 2040, eher früher, geordnet und schrittweise die verbrauchte Kernenergie durch erneuerbare Energien ersetzen. Der Weg zum Kernenergieausstieg führt insbesondere über eine markante Steigerung der Produktion von erneuerbarer Energie und über Effizienzsteigerungen. Jede Kilowattstunde Strom, die wir nicht verbrauchen, ist im Grunde genommen die beste Art und Weise, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Die Regierung setzt den Schwerpunkt dabei auf die Stromerzeugung aller potenziellen erneuerbaren Energien in der Region Schaffhausen. Es wäre nicht richtig, wenn wir uns heute bereits auf einzelne erneuerbare Energien konzentrieren würden. Wasserkraft, Fotovoltaik, Windenergie, Biomasse, Geothermie, jedes einzelne muss auf seine Realisierbarkeit und im Hinblick auf das Ausschöpfen der Potenziale weiterverfolgt werden. Eine verstärkte Nutzung der Wasserkraft entspricht daher dem energiepolitischen Ziel des Kantons und wird begrüsst. Dabei wird die Optimierung oder der Ausbau bestehender Anlagen sowie der Bau einer beziehungsweise weniger grosser Anlagen gegenüber dem Bau von vielen Klein- oder Kleinstwasserkraftwerken wegen des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und aus Gründen des Landschaftsschutzes priorisiert.

Die vom Postulanten skizzierte, auf den ersten Blick sicher interessante Projektidee wurde in der Zwischenzeit von Fachexperten der Axpo Hydro begutachtet: Die durchgeführten Betrachtungen und Berechnungen haben jedoch gezeigt, dass der etwa 2,5 Kilometer lange Umleitstollen kaum wirtschaftlich realisierbar wäre und zu einer Abnahme der Produktion des KWS führen würde. Aufgrund dieses Ergebnisses macht die Be-

urteilung von weiteren Aspekten wie zum Beispiel den Umweltauswirkungen oder Fragen zur Konzessionierung wenig Sinn.

In abgewandelter Form sollte die Projektidee jedoch weiterverfolgt werden, denn das grösste Potenzial für die Wasserkraft beziehungsweise für die Steigerung der Wasserkraft besteht wegen des grossen und starken Gefälles im Bereich des Rheinflalls. Hier wurde beim bestehenden Kraftwerk Neuhausen ein gewisses Ausbaupotenzial und für ein neues Werk auf Zürcher Seite ein noch grösseres Potenzial ermittelt. Wenn diese Potenziale ausgenutzt werden könnten, liesse sich in der Tat etwa ein Drittel mehr Strom durch Wasserkraft produzieren. Deshalb ist auch die im Schlusssatz des Postulats geforderte Untersuchung des Produktionssteigerungspotenzials der bestehenden Wasserkraftanlagen sinnvoll.

Wie eingangs erwähnt, begrüsst der Regierungsrat das mit dem Postulat verfolgte Ziel einer verstärkten Nutzung der Wasserkraft. Die Stossrichtung stimmt. Da das Postulat eine über die skizzierte Projektidee hinausgehende Prüfung einschliesst, empfiehlt der Regierungsrat das Postulat zu überweisen.

**Thomas Wetter (SP):** Die FDP und der blaue Strom. Der Titel des Postulats «Mit 10 Prozent des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen» tönt verführerisch und die Aussage ist ein typisch wahlherbstlicher Schnellschuss, der sich nach detaillierter Überprüfung, wie wir die Aussagen des Regierungsrats bereits gehört, wahrscheinlich als Rohrkrepierer erweisen wird. Zwar ist es erfreulich, wenn sich die FDP vermehrt für den Zubau neuer erneuerbarer Energie stark macht, aber bei der Wählerschaft gelten Teile der FDP immer noch als zugewandte Orte der Atomlobby.

Nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie mittels regionaler Wertschöpfung stehen wir dem grundsätzlichen Anliegen des Postulanten, die Steigerung der Energieausbeute bestehender Wasserkraftwerke zu überprüfen, natürlich nicht im Weg. Mit dem überwiesenen Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler zum Höherstau beim Kraftwerk Schaffhausen und mit Vorschlägen, wie das bestehende Kraftwerk am Rheinflall deutlich mehr Energie produzieren könnte, werden die Forderungen des Postulanten teilweise bereits bearbeitet. Es würde dem Postulanten auch gut anstehen, wenn er bei dem vor seiner Haustüre stillgelegten Kraftwerk Oberwiesen die Idee einer Reaktivierung mittels umweltschonender Wasserwirbelnutzung einbringen würde.

Die zweite Forderung des Postulanten, den Bau eines neuen Rheinkraftwerks zu prüfen, das das Gefälle vom Oberwasser des Kraftwerks Schaffhausen bis unterhalb des Rheinflalls nutzen soll, erscheint uns sehr abenteuerlich. Die technische Machbarkeit, ohne Beeinträchtigung des bestehenden Kraftwerks, dürfte fraglich sein, und die zu erwartenden ho-

hen Kosten für den vollständig unterirdischen Bau werden die Rentabilität infrage stellen.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass beim Ausstieg aus der Atomenergie der Fokus nicht ausschliesslich auf die Mehrproduktion von Energie gelegt werden darf. Aus Sicht der Umwelt lautet die entscheidende Frage nicht, wie viel erneuerbare Energie wir produzieren können, sondern wie viel Energie wir konsumieren dürfen, damit der Bedarf erneuerbar und umweltverträglich gedeckt werden kann. Die SP-AL-Fraktion unterstützt aber das Hauptanliegen des Postulanten, die Steigerung der Energieausbeute der bestehenden Wasserkraftwerke zu überprüfen und wird deshalb das Postulat überweisen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion hat das Postulat diskutiert und wird ihm im Grundsatz zustimmen. Der Effizienzpfad sollte nach Meinung unserer Fraktion aber primär verfolgt werden, denn die nicht verbrauchte Energie ist die kostengünstigste Energie und hat keine ökologischen Schäden zur Folge. Vielmehr schafft sie volkswirtschaftlichen Nutzen, etwa wenn Gebäude wärmegeklämt oder eine effiziente Beleuchtung und energiesparende Haushaltgeräte installiert werden. Doch ohne Substitution der nicht erneuerbaren und fossilen Energieträger geht es auch nicht, nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes. Zudem verlangt der Atomenergieausstieg nach einer Substituierung des Stromanteils, der sich nicht einsparen lässt. Die wichtigsten Energieträger dafür sind Sonne, Wind und Wasser. Das grösste Potenzial liegt eindeutig bei der Sonnenenergie, wobei diese den Nachteil hat, dass Fotovoltaikstrom nur dann produziert werden kann, wenn die Sonne scheint. Standorte für potenzielle Windanlagen gibt es im Kanton, das hat der Bericht des Regierungsrats aufgezeigt. Diese Standorte liegen aber in Landschaftsschutzgebieten oder im Wald und erfordern deshalb eine Güterabwägung, die in der heutigen Situation eher schwierig sein dürfte.

Bei der Wasserkraft sind Massnahmen denkbar, wenn ausreichend Abfluss vorhanden ist. Schaffhausen im Regenschatten des Schwarzwaldes ist aber damit nicht besonders gesegnet. Kurz: Die Bäche und kleinen Flüsse fliessen als Karstgewässer nur periodisch und führen insgesamt wenig Wasser. Die Aufstauung der kleinen Bäche und Flüsse zur Stromgewinnung ist deshalb nach Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion kein Thema, da einerseits die Effizienz nicht gegeben ist und andererseits Naturwerte zerstört werden. Die Bäche und Flüsse stellen immerhin die Lebensadern der Landschaft dar. So bleibt der Ausbau der hydrologischen Stromgewinnung beim Rhein und zum Teil auch bei der Wutach. Beim Rhein hat die Studie zum Höherstau des Kraftwerkes Schaffhausen sehr viele ökologische Fragen aufgeworfen, sodass die Realisierung heute fraglich erscheint. In Zukunft wird das Thema unseres Erachtens aber wieder aufs

Tapet gelangen. Im Vordergrund steht vor allem die Verbesserung des Wirkungsgrades beim Kraftwerk Neuhausen, wo noch Potenzial besteht. Zudem könnte auf der Zürcher Seite des Rheinfalls mit der Axpo als Bauherrin ein unterirdisches Kraftwerk erstellt werden. Gerade dort, entlang des Prallhanges des Rheins, wäre eine Wasserentnahme leicht, ohne grosse Eingriffe und ohne lange Tunnels durch die Landschaft realisierbar; damit könnte auch die Fallhöhe des Rheinfalls optimal ausgenutzt werden. Es braucht also keinen teuren Tunnel vom Stauwehr des KWS bis zum Rheinfall, sondern einzig das Ausnützen des heutigen Flussregimes und der Fallhöhe im Bereich des Rheinfalls.

Unter diesen Voraussetzungen ist die ÖBS-EVP-Fraktion der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden sollte, aber der Regierungsrat die Freiheit haben muss, eine kostenmässig und landschaftlich optimierte Lösung zu suchen, also ohne lange Tunnels ab Kraftwerk Schaffhausen.

**Willi Josel** (SVP): Es wird Sie nicht wundern, dass aus der SVP ein Neuhauser zu diesem Postulat Stellung nimmt.

Die SVP steht selbstverständlich hinter den bisher genannten Zielen. Auch wir wollen die Wasserkraft nutzen und dort, wo das möglich ist, die Effizienz erhöhen. Trotzdem können wir das im Postulat angeführte Beispiel nicht nachvollziehen, da es kaum realisierbar sein wird.

Ich wohne natürlich auf der Neuhauser Seite des Rheinfalls und überblicke den Stauraum bis zur Flurlinger Brücke. Ich kann mir daher nicht vorstellen, wie auf der Zürcher Seite eine solche Zuleitung gebaut werden könnte, denn dabei handelt es sich um einen anderen Kanton. Auch auf der anderen Seite, oberhalb des Kraftwerks, ist dies nicht denkbar, da dort etliche Häuser stehen. Vielmehr müsste eine entsprechende Leitung unter dem Brückenkopf der Autobahn durchgeführt werden, die ziemlich genau bei der Baustelle für den Galgenbucktunnel enden würde. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, weiter unten unterhalb des Kraftwerks einen Tunnel zu bauen, wo sich aber der Verlauf des alten Rheins befindet und ich mir daher nicht sicher bin, ob die geologische Zusammensetzung des Erdreichs für dieses Projekt förderlich wäre. Zudem würde damit unterhalb des Rheinfalls sehr heikles Gebiet tangiert, nämlich die erste Produktionsstätte der Alusuisse. Das ganze Gebiet ist kontaminiert, weshalb dort kein einziger Nagel eingeschlagen werden darf, da ansonsten das bestehende Gleichgewicht gefährdet und die Umwelt verschmutzt wird.

Sowohl meine Partei als auch ich können dem Grundsatz des Postulats zustimmen, aber wir würden ein solches Projekt nie und nimmer bewilligen. Es ist unmöglich und bringt nichts. Deshalb ist unsere Fraktion geteilter Meinung. Wenn wir das Postulat überweisen sollen – und das muss ins Protokoll –, dann werden wir einem wie im Postulat skizzierten

Projekt niemals zustimmen. Wir müssen darauf beharren, dass nur sinnvolle Projekte realisiert werden. Zudem hat der Regierungsrat mit seiner Antwort bereits aufgezeigt, dass der gewünschte Weg sowieso eingeschlagen wird. Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoll, wenn der Postulant seinen Vorstoss zurückziehen würde.

**Thomas Hurter (SVP):** Herr Energiedirektor, in den Energiefragen müssen wir Ihnen jetzt ein wenig auf den Zahn fühlen.

In Ihrer rund vierminütigen Begründung beziehungsweise Stellungnahme haben Sie, wenn ich es richtig im Kopf habe, drei Punkte aufgezählt: Zum einen haben Sie gesagt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt und zum anderen haben sie angeführt, dass einzelne bereits angewendete Massnahmen eine Effizienzverbesserung nach sich ziehen sollten. Ausserdem haben Sie davor gewarnt, einzelne Massnahmen herauszupicken; vielmehr müssten wir das ganze Spektrum betrachten. Trotzdem gelangen Sie zur Schlussfolgerung, dass der Kantonsrat das Postulat überweisen solle. Bitte begründen Sie, weshalb wir das tun sollen. Ansonsten scheint mir der Verfasser der Begründung nicht mit demjenigen, der den Entscheid fällt, identisch zu sein.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Dazu beziehe ich gerne Stellung. Betrachtet man den Postulatstext genau, so verlangt der Vorstoss in fetten Buchstaben die Steigerung der Energieausbeute bestehender Wasserkraftwerke. Diese Stossrichtung kann der Regierungsrat unterstützen.

Die Projektidee wird in der Begründung als Beispiel erwähnt und wird wohl – das hat jetzt auch die Diskussion gezeigt –, nur eine Idee bleiben. Zudem schreibt der Postulant im letzten Satz seiner Begründung selbst: «Aber auch bei den anderen Wasserkraftwerken sollte geprüft werden, ob mehr Strom produziert werden kann.» Dass wir auch dahinter stehen können, habe ich Ihnen bereits erläutert. Unter anderem prüfen wir einen Ausbau des Potenzials beim Kraftwerk Schaffhausen selbst und beim bestehenden Rheinfallkraftwerk auf der rechten Seite. Zudem gibt es eine Option für die linke Seite des Rheinfalls. Nach unserem Dafürhalten kann und soll die Projektidee in dieser Form aber nicht weiterverfolgt werden. In abgewandelter Form macht es aber durchaus Sinn, denjenigen Teil der Projektidee weiterzuverfolgen, der das stärkste Gefälle beim Rheinfall selbst betrifft. Aus diesem Grund können Sie dem Postulat zustimmen.

**Georg Meier (FDP):** Die SP ist von der Sonne geblendet und die SVP sitzt im Neuhauser Nebel. Nur die FDP behält den Durchblick und das Postulat ist sinnvoll.

Die im Vorstoss angeführte Lösung ist lediglich eine Idee, wie das Gefälle ausgenützt werden könnte. Es ist aber kein definitiver Lösungsvorschlag

und schon gar kein definitives Projekt. Aus diesem Grund werde ich auch mein Postulat nicht zurückziehen. Bitte überweisen Sie meinen Vorstoss, sodass der Regierungsrat den Prüfungsauftrag fortsetzen und schauen kann, was machbar ist.

**Peter Gloor (SP):** Bereits in der Vergangenheit habe ich mich hier am Rednerpult zum Rheinkraftwerk geäussert. Trotzdem muss ich es Ihnen nochmals sagen und in Erinnerung rufen: Lassen Sie doch mehr als 25 Kubikmeter pro Sekunde durch unser kleines Kraftwerk laufen. Damit würde die Effizienz bereits gesteigert und wir müssten nicht vier Stunden lang darum herumreden. Machen Sie vorwärts und geben Sie uns mehr Wasser, dann öffnen wir den Leitapparat mehr und sind bei 100 Prozent Leistung. Wenn Sie uns nicht mehr Strom produzieren lassen, weiss ich nicht, wo das hinführen soll. Ist das Ihre Vorstellung von Effizienzsteigerung? Vorschläge in diese Richtung sollte man immer prüfen und deshalb werde ich das Postulat unterstützen.

**Markus Müller (SVP):** Das letzte Votum von Regierungsrat Reto Dubach und das Nachdoppeln des Postulanten bringen mich nun dazu, den Vorstoss abzulehnen. Es ist nicht richtig, dass der Postulant eine generelle Überprüfung fordert, Regierungsrat Reto Dubach dem zustimmt und ausführt, dass das sowieso gemacht werde, und deswegen gleichzeitig die Überweisung des Postulats empfiehlt, bloss weil es sich um ein parteiinternes Postulat handelt.

In der Begründung des Postulats werden achteinhalb Linien für die Ausführungen zum Rheinfallprojekt verwendet. Regierungsrat Reto Dubach wertet aber lediglich den letzten Satz der Begründung, der etwas fordert, was sowieso bereits gemacht wird, als wichtig.

Hören wir doch endlich damit auf, Vorstösse zu einzelnen Projekten im Bereich Energie einzureichen. Vor den Herbstferien haben wir in diesem Rat eine Energiedebatte geführt. Die vorberatende Kommission, auch Georg Meier war ein Mitglied, hat sich an unzähligen Sitzungen mit dieser Thematik befasst und einen riesigen Schritt gemacht. Bei der Abstimmung im Rat unter Namensaufruf haben sich die meisten von Ihnen zum Programm zum Ausstieg aus der Kernenergie bekannt, das jetzt von der Regierung aufgegleist werden muss. Diesbezüglich wird der Kantonsrat – und damit greife ich den nächsten beiden Traktanden etwas vor –, in der begleitenden Kommission vertreten sein. In diesem Gremium werden dann Nägel mit Köpfen gemacht und es wird entschieden, was Sinn und was keinen Sinn macht.

Daher sollten wir nun auf Vorstösse zu einzelnen Projekten, die wenig durchdacht sind und die von der Regierung sowieso geprüft werden, verzichten. Dafür ist die Zeit zu schade. Der Wahlkampf ist gestern zu Ende

gegangen, nun müssen wir wieder produktiv arbeiten. Dasselbe gilt auch für die nächsten beiden Postulate auf der Traktandenliste. Den Vorstoss von Bernhard Egli werde ich aus demselben Grund ablehnen, da es momentan keine Einzelprojekte braucht, auch wenn sie noch so vernünftig sind. Ausserdem ist es ja möglich, Georg Meier, dass die Regierung Ihre Idee bereits prüft und ein Nachdoppeln daher nicht nötig ist. Lassen wir die Regierung doch einmal arbeiten und setzen wir unser Vertrauen in die noch zu bildende Begleitkommission, in der gemäss dem Versprechen von Regierungsrat Reto Dubach auch der Kantonsrat vertreten sein soll.

**Heinz Rether (ÖBS):** Ich finde es ein wenig übertrieben, jetzt über gar nichts mehr aus dem Energiebereich sprechen zu wollen, denn es gibt immer noch Aspekte, über die es sich zu reden lohnt. Des Weiteren kommen laufend neue Aspekte dazu, die vielleicht ins Regierungsprogramm eingefügt werden müssen und über die der Rat dementsprechend auch debattieren sollte.

Mir ist jedoch nicht klar, weshalb Regierungsrat Reto Dubach zu einem veränderten Postulat Stellung nimmt. Der Postulant hat nichts von einer Veränderung gesagt; der Energiedirektor hat es vielmehr selbst verändert. Zudem würde es sich dabei um eine schwerwiegende Veränderung handeln, die bedingen würde, dass ein neuer Vorstoss eingereicht werden müsste, sodass explizit auch über einen Eingriff beim Rheinfall debattiert werden kann, so wie ihn der zuständige Regierungsrat in seinem Votum skizziert hat. Das vorliegende Postulat wurde von Georg Meier aber nicht entsprechend abgeändert. Daher betreibt Regierungsrat Reto Dubach Rosinenpickerei, indem er einen Teil herauspickt und dessen Überweisung empfiehlt. Diese Begründung reicht mir nicht aus und ich kann Ihnen nicht sagen, ob unsere Fraktion dies unterstützen wird.

**Martina Munz (SP):** Der von Regierungsrat Reto Dubach vorgenommene Schwenker macht auch mich sehr stutzig und für einmal bin ich derselben Meinung wie Thomas Hurter. So geht es nicht. Es ist nicht richtig, dass Sie eine Motion oder ein Postulat, wenn sie im besagten Bereich bereits irgendwie tätig geworden sind, das eine Mal zur Überweisung und das andere Mal zur Ablehnung empfehlen. Ein Regierungsrat darf Vorstösse nicht so parteiisch werten.

Ich bin aber doch der Meinung, dass die jetzige Wertung des Postulats von Georg Meier richtig ist und wir den Prüfungsauftrag an die Regierung überweisen sollten. Ich bitte Sie aber, die Postulate anderer Parteien auch gleich zu werten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

## Abstimmung

**Mit 32 : 11 wird das Postulat Nr. 2012/2 von Georg Meier vom 20. Januar 2012 mit dem Titel: Mit 10 % des Rheinwassers ein Drittel mehr Strom erzeugen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 59.**

\*

### **3. Postulat Nr. 2012/5 von Martina Munz vom 19. März 2012 betreffend Energieförderprogramm überprüfen**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 170/171

#### *Schriftliche Begründung*

*Im Jahr 2000 hat der Kanton Schaffhausen die Förderung im Energiebereich eingeführt. Die Fördermassnahmen sind eine Erfolgsgeschichte für die Region Schaffhausen. Sie sind fester Bestandteil der Energiepolitik und werden von verschiedenen Gemeinden unterstützt.*

*Am 3. Januar 2012 wurde das Förderprogramm Energie 2012 veröffentlicht. Knapp zwei Monate später, am 29. Februar 2012, teilte der Regierungsrat ohne Vorankündigung mit, das Energieförderprogramm per 1. März 2012 drastisch zu reduzieren. Weder die eingesetzte Spezialkommission des Kantonsrates «Ausstieg aus der Kernenergie» noch die betroffenen Energiestadt-Gemeinden oder die Energiefachleute wurden vorher konsultiert. Als verlässlicher Partner der Wirtschaft steht es dem Kanton nicht gut an, die Spielregeln für die Zusicherung der Fördergelder von einem Tag auf den anderen und ohne Vorankündigung radikal zu ändern. Insbesondere die folgenden Punkte sollen überprüft werden:*

*1. Einführung von Wartelisten für Energieprojekte: Im Förderprogramm soll eine Bestimmung eingefügt werden, nach der – unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – eine Warteliste geführt wird.*

*2. Einführung von Überbrückungsmassnahmen: Sofern das reduzierte Förderprogramm die Umsetzung besonders erwünschter Massnahmen oder Projekte gefährdet (z.B. Holzschnitzelanlagen im Wärmeverbund), soll die Energiefachstelle die Projekte beurteilen und Förderbeiträge beantragen können. Diese sind gegebenenfalls über Nachtragskredite zu finanzieren.*

*3. Weiterführung der Kleinsanierung bei Gebäudehüllen: Hausbesitzer von kleineren EFH und Reihen-EFH sind mit der neuen Regelung ab 1. März 2012 benachteiligt. Sie profitieren nicht wie die Eigentümer von*

*grossen EFH vom Förderprogramm des Bundes. Die bis Ende Februar 2012 gültige Regelung soll deshalb fortgeführt werden.*

*4. Entschädigung ökologischer Mehrwert: Bei Fotovoltaikanlagen soll zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Auszahlung der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes (KEV) der ökologische Mehrwert für den produzierten Strom mindestens nach den Richtlinien des Bundes durch die EKS AG entschädigt werden.*

*5. Förderung von «Leuchtturm»-Projekten: Überdurchschnittliche Gebäudehüllensanierungen im Minergiestandard und Neubauprojekte Minergie-P sowie Energieplus-Bauten sollen weiter gefördert werden.*

*Das Energieförderprogramm ist für die Volkswirtschaft des Kantons Schaffhausen von grosser Bedeutung. Es löste letztes Jahr in der Region mehr als 55 Millionen Franken Investitionen aus. Ein Teil der ausbezahlten Fördergelder fliesst als Steuereinnahmen zurück. Ausserdem können die Fördergelder des Bundes in den Kanton geholt werden. Der Regierungsrat ist hiermit aufgefordert, nach dem erfolgten Kahlschlag per 1. März 2012, das Energieförderprogramm mit Blick auf die Ziele seiner Energiepolitik zu optimieren.*

**Martina Munz (SP):** Zuerst möchte ich eine grundsätzliche Kritik an der Arbeitsweise des Kantonsrates äussern: Am 29. Februar 2012 hat die Regierung eine Medienmitteilung veröffentlicht, in der stand, dass das Förderprogramm auf den 1. März 2012 gekürzt werde. Bernhard Egli und ich haben unsere Vorstösse an der nächstmöglichen Kantonsratssitzung eingereicht, nämlich am 19. März 2012. Diese Vorstösse hätten spätestens im Mai 2012 behandelt werden sollen, um Wirkung entfalten zu können. Sie standen denn auch vor den Sommerferien tatsächlich zuoberst auf der Traktandenliste. Trotz meiner Intervention wurden diese beiden Postulate zu den Energievorstössen hinzugefügt, obwohl sie dort gar nicht behandelt wurden und sie auch inhaltlich wenig bis nichts mit Energie zu tun haben, auch wenn im Titel etwas von Energie steht. Jetzt diese Vorstösse zu behandeln, bringt wenig bis gar nichts mehr. Schade! Der Kantonsrat beschneidet so seine Handlungsfähigkeit und führt sich selber vor. Wollen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und auf – nach unserer Meinung – Fehlleistungen des Regierungsrats reagieren, dann dürfen wir nicht Ratssitzungen ausfallen lassen und Vorstösse ein Dreivierteljahr vor uns herschieben.

Tatsächlich geht es bei diesem Vorstoss nicht um die Energie an sich, sondern um die Art und Weise wie der Regierungsrat zurzeit agiert. Die Vorgehensweise wiederholt sich beim Sparprogramm ESH3. Kurzfristig und ohne mit den Betroffenen zu sprechen, werden die Spielregeln geändert. Der Kahlschlag beim Energieförderprogramm kann in dieser Form und in diesem Ausmass nicht toleriert werden. Die Regierung wird wohl

argumentieren, dass sie über ihren eigenen Erfolg gestolpert sei und dass der verfügbare Kredit sonst massiv überschritten worden wäre. So weit so gut, aber: «Gouverner, c'est prévoir!»

Folgende drei Punkte sind inakzeptabel: 1. Das Förderprogramm wurde ohne Vorankündigung und ohne Vorwarnung von einem Tag auf den anderen massiv abgeändert. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel und desavouiert den Kanton als zuverlässigen Partner. Dem zuständigen Regierungsrat muss bewusst sein, dass Firmen und Privatpersonen sehr genau planen und rechnen, bevor sie Sanierungen und Investitionen auslösen. Werden die Spieregeln mitten im Planungsprozess unverhofft verändert, so nutzt der Kanton seine Machtstellung aus oder ist sich der Bedeutung seiner Tat nicht bewusst. Regierungsrat Reto Dubach hat im Zusammenhang mit den Energievorstössen und dem Verbot von Elektroheizungen dafür plädiert, dass es bei Anpassungen des Baugesetzes Übergangsbestimmungen brauche. Damit bin ich einverstanden. Aber warum, Regierungsrat Reto Dubach, halten Sie sich beim Energieförderprogramm nicht auch an diese Spielregel? 2. Der Entscheid wurde im stillen Kämmerlein gefällt. Energiefachleute, die tagtäglich mit diesem Förderprogramm arbeiten und ihre Kundinnen und Kunden beraten, wurden weder vorgewarnt noch in den Entscheid einbezogen. Diese selbstherrliche Art der Entscheidungsfindung und Kommunikation scheint in der Regierung zurzeit gang und gäbe zu sein. Genau gleich war das Vorgehen beim Sparpaket. Mit Betroffenen wurden keine Gespräche geführt. Den Entscheid durften sie der Presse entnehmen oder von der Homepage herunterladen. Der Goodwill zur Zusammenarbeit schwindet, wenn die Regierung den Betroffenen nicht die nötige Wertschätzung entgegenbringt. Die Energiefachleute, die massgebend am Erfolg des Förderprogramms beteiligt sind, haben sogar auf den 1. Januar 2012 eine 50-Prozent-Stelle eingerichtet. Es wurde ihnen zugesichert, das Energieförderprogramm werde im gleichen Rahmen weitergeführt. Am 1. März 2012, zwei Monate später, standen sie vor diesem Kahlschlag und wussten nicht mehr, wie diese Stelle finanziert werden soll. Da hilft auch der angefügte Satz von Regierungsrat Reto Dubach nichts mehr: «Im Übrigen lege ich Wert auf die Feststellung, dass ich die Arbeit und die Leistungen der Energiefachleute ausserordentlich schätzen gelernt habe. In diesem Sinne freue ich mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.» Dieser Satz tönt wie ein Hohn. 3. Warnhinweise wurden in den Wind geschlagen. Die Energiefachleute haben bei der Aufstockung der Fördergelder für Fotovoltaikanlagen darauf hingewiesen, dass ein langfristigeres Programm mit tieferen Fördersätzen sinnvoller wäre. Auch ich habe Regierungsrat Reto Dubach gewarnt, dass die Fördergelder für Fotovoltaikanlagen aus dem Ruder laufen werden und habe ihm sinnvollere Modelle aufgezeigt. Es ist unsinnig, hohe Fördergelder des Kantons zu bewilligen

mit der Auflage, auf Bundesmittel zu verzichten. Normalerweise sollten kantonale Fördergelder die Bundesmittel ergänzen, sie aber sicher nicht ausschliessen. Mit dem gleichen Förderfranken des Kantons hätte bei optimaler Nutzung zusammen mit den Fördermitteln des Bundes eine rund siebenmal so grosse Fläche von Solarpanels gefördert werden können. Die Fotovoltaikanlagen wurden vom Kanton zu stark unterstützt. Ich hätte für meine Anlage 30'000 Franken erhalten. Sie können doch nicht einem Einzelprojekt eines Privathaushalts 30'000 Franken zuhalten. Nebst dem kantonalen Beitrag gab es in der Stadt und in einigen Gemeinden noch weitere Beiträge. Letztlich konnten die Produzenten den Strom in die Naturstrombörse einspeisen und darauf hoffen, dass ihn jemand abkauft. Weil der Kanton praktisch der einzige Grossabnehmer des vom EKS überteuerten Naturstroms ist, wurde dieser Solarstrom – und er wird es auch weiterhin – noch ein weiteres Mal subventioniert. Kein Wunder also, fand dieses Förderprogramm Anklang. Der Kanton hat die Anlagen mehrfach übersubventioniert. Meine schriftlichen und mündlichen Hinweise auf diese Situation wurden nicht ernst genommen, bis es zu spät war.

Ich habe meine Forderungen zum Energieförderprogramm im Postulat schriftlich formuliert. Zusätzlich möchte ich vom zuständigen Regierungsrat aber noch wissen, ob das Förderprogramm in den anderen Bereichen – ausser der Solarenergie – ebenfalls aus dem Ruder gelaufen ist. Es ist für mich nämlich nicht verständlich, dass man nebst dem Förderprogramm für die Fotovoltaik auch noch die Effizienzmassnahmen beziehungsweise Sanierungsmassnahmen zusammengestrichen hat.

«Gouverner, c'est prévoir!» Diese Politik-Weisheit wird im Kanton Schaffhausen mindestens bezüglich Energieförderprogramm nicht angewendet. Im letzten Jahr konnten mit dem Förderprogramm rund 50 Mio. Franken an Investitionen ausgelöst werden. Das hatte zur Folge, dass rund 3,7 Mio. Franken Bundesmittel in den Kanton flossen. Das ist für unsere Region sehr viel. Der Schaden, den dieser Kahlschlag verursacht hat, ist gravierend. Diese «Stop-and-go-Politik» schadet; Energieplaner und Kunden sind verärgert; die Glaubwürdigkeit des Departements und seiner Energiefachstelle hat darunter gelitten und der Kanton hat an Vertrauen eingebüsst.

Ich bitte Sie: Überweisen Sie mein Postulat und auch das Postulat von Bernhard Egli mit der gleichen Stossrichtung. Geben Sie der Regierung die Chance, ihren Fehler zu korrigieren.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Die Postulantin hat jetzt mehr zur Vergangenheit gesprochen als dazu, was sie mit ihrem Postulat bezweckt. Ich möchte mich in erster Linie auf das Postulat beschränken und eine Beurteilung desselbigen vornehmen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals einen Hinweis wiederholen, auch wenn die Postulantin ihn nicht gerne hört: Das Energieförderprogramm ist Opfer des eigenen Erfolges geworden. Wenn nun heute verlangt wird, dass man die Kürzungen zuerst mit den Energiefachleuten hätte besprechen sollen, dann kann ich Ihnen versichern, dass uns das zur Verfügung stehende Jahresbudget weiter aus dem Ruder gelaufen wäre. Nur ohne Vorankündigung war es möglich, den Eingang von Gesuchen von einem Tag auf den anderen zu stoppen und nicht weitere Zusicherungen erteilen zu müssen, die nicht mehr im Budget 2012 enthalten waren und dementsprechend den Staatshaushalt belastet hätten. Dies haben wir bereits in der vorberatenden Kommission, die sich mit der Strategie für den Ausstieg aus der Kernenergie befasst hat, diskutiert und ich war der Ansicht, dass dieser Punkt soweit abgehakt ist. Selbstverständlich bedauert die Regierung den dadurch entstandenen Eindruck einer «Stop-and-go-Politik».

Dennoch müssen wir mit dem Energieförderprogramm zuerst noch die notwendigen Erfahrungen sammeln. Dass es solchen Anklang findet, ist im Kanton Schaffhausen neu. Aber auch alle anderen Kantone kämpfen mit dem gleichen Problem und sogar der Bund bleibt mit seinem Gebäudeprogramm davon nicht verschont. Sogar das eidgenössische Parlament wird sich demnächst mit dieser Frage beschäftigen müssen, da im Voraus nie genau festgestellt werden kann, wie viele Interessenten es geben wird. Findet ein Förderprogramm übermässig Anklang, so müssen die Förderbedingungen, nötigenfalls auch unter dem Jahr, entsprechend geändert werden, da zu viele Mittel beansprucht werden.

Nun aber zum Inhalt des Postulats: Das bisherige Förderprogramm war attraktiv und vor allem im Bereich der Solarenergie und im Bereich der grossen Holzfeuerungen bestand eine überdurchschnittliche Nachfrage. Aus diesem Grund mussten wir auf den 1. März 2012 in diesen beiden Bereichen Kürzungen vornehmen. Wie Sie wissen, können zurzeit für Solarstromanlagen, Holzfeuerungen, Anschlüsse an Wärmenetze – hier allerdings mit einem Vorbehalt –, Minergie-Neubauten und Kleinsanierungen von Gebäuden keine Beiträge mehr gesprochen werden. Weiterhin gefördert werden dagegen Gebäudesanierungen, Wärmepumpen als Ersatz von Elektroheizungen, der Gebäudeenergieausweis (GEAK) mit Beratungsbericht, Machbarkeitsstudien und in reduziertem Umfang thermische Sonnenkollektoranlagen. Glauben Sie mir, diese Anpassungen waren auch für die Regierung schmerzhaft; zwar haben wir geprüft, ob ein Nachtragskredit in der Höhe von einer halben Million Franken gewährt werden sollte, aber wir waren uns einig, dass auch damit das Programm in der bisherigen Art und Weise nicht zu retten gewesen wäre, da gerade der Bereich der Fotovoltaik derart geboomt hat.

Die Postulantin verlangt die Einführung von Überbrückungsmassnahmen und Wartelisten. Überbrückungsmassnahmen wurden bereits umgesetzt, indem bei Wärmeverbänden, die in der Planung bereits weit fortgeschritten sind, Gesuche auch nach dem 1. März 2012 akzeptiert und bewilligt werden. Davon betroffen sind zahlreiche Wärmeverbände. Hier sind bereits so viele Planungen gemacht worden, dass es unverhältnismässig gewesen wäre, das Programm dort ebenfalls einzustellen. Weitere Überbrückungsmassnahmen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Zurzeit ist das Baudepartement aber daran, zusammen mit der Energiefachstelle und den Energiefachleuten das Energieförderprogramm im Hinblick auf das Jahr 2013 zu überarbeiten. Eine Einführung von Wartelisten ist zurzeit – ausser bei der Photovoltaik und bei den Wärmeverbänden – nicht vorgesehen, denn wir möchten das Energieförderprogramm so auslegen und die Förderbedingungen so gestalten, dass wir die gemachten Zusagen auch einhalten können und uns das Geld dafür zur Verfügung steht. Versprechen wie der Bund sie bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) abgegeben hat, machen keinen Sinn: Er verspricht grosszügige Einspeisebedingungen. Doch die Warteliste ist derart lang, dass eine junge Familie bereits im Rentenalter ist, bis der Förderbeitrag ausbezahlt wird. Das ist nicht die Politik der Schaffhauser Regierung; sie möchte nicht nur etwas versprechen, sondern sie möchte es auch halten können. Deshalb ist das Energieförderprogramm so auszugestalten, dass normalerweise genügend Mittel bei Fälligkeit der Auszahlung zur Verfügung stehen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass dies schwierig zu garantieren ist.

Nachdem im April 2011 beim nationalen Gebäudeprogramm der Mindestförderbeitrag auf 3'000 Franken erhöht wurde, das ist auch ein Punkt im Postulat, sprang der Kanton Schaffhausen in die Bresche und führte – ebenfalls im April 2011 – ein Ergänzungsprogramm für Teilsanierungen in der Höhe von 1'000 bis 3'000 Franken ein. Im Zeitraum vom 1. April 2011 bis zum 29. Februar 2012 wurden so Förderbeiträge von insgesamt rund 116'000 Franken gesprochen. Per 1. März 2012 musste dieses Ergänzungsprogramm ebenfalls gestoppt werden. Es gilt somit wieder der Mindestförderbeitrag von 3'000 Franken. Das Anliegen der Postulantin, das Ergänzungsprogramm weiterzuführen, ist jedoch berechtigt, da damit Teilsanierungen auch bei kleineren Liegenschaften weiterhin gefördert werden können. Auch deren Akzeptanz dürfte hoch sein, da die Mindestfördergrenze des Gebäudeprogramms die Umsetzung von Teilsanierungen oftmals behindert. Voraussetzung für die Wiedereinführung des Ergänzungsprogramms ist allerdings die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln des Kantons.

Im Neubaubereich würden sich etwa die in den Standards Minergie-P und Minergie-A realisierten Bauten als Leuchtturmprojekte eignen. Die

Förderung von Gesamtanierungen im Minergiestandard sowie Neubauprojekte im Minergie-P-Standard und von Energieplus-Bauten erscheint daher durchaus sinnvoll, worauf die Postulantin ebenfalls hingewiesen hat. Sie entsprechen den zukünftigen Anforderungen an 2000-Watt-Gesellschaft-kompatible Gebäude. Aber auch diese Massnahme hat ihren Preis und kann ohne zusätzliche Mittel kaum realisiert werden.

Zurzeit besteht bei der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes (KEV) eine lange Warteliste mit zirka 14'000 Anlagen. Die von den eidgenössischen Räten bewilligte Erhöhung der KEV-Abgabe von 0,6 auf maximal 0,9 Rappen pro Kilowattstunde ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Solange vom Bund keine grundlegenden Änderungen am System vorgenommen und viele zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist eine Förderung von heute neu angemeldeten Anlagen durch die KEV nicht realistisch.

In der Vergangenheit wurden im Zusammenhang mit der Förderung von Solarstromanlagen deshalb verschiedene Modelle zur Überbrückung der Wartezeit diskutiert. Wie lange diese Wartezeit dauert, das wissen die Götter. Dabei stehen im Wesentlichen zwei Möglichkeiten offen: Entweder werden finanzielle Investitionsbeiträge geleistet oder die Anschlussbedingungen verbessert – zum Beispiel in Form einer höheren Vergütung der Überschussenergie. Genau hier liegt der Konflikt mit der Postulantin. Sie ist eine vehemente Befürworterin der höheren Vergütung der Überschussenergie. Allerdings laufen die politischen Bestrebungen auf Bundesebene heute eher in eine andere Richtung. Auch der Bund prüft, ob zumindest bei kleineren Anlagen die höhere Einspeisevergütung durch einmalige Investitionsbeiträge ersetzt werden soll. Für die Förderung über Investitionsbeiträge spricht zwar der Effizienzvorteil, es besteht ein geringerer administrativer Aufwand und die Hebelwirkung ist grösser; denn häufig scheitert die Realisierung von Anlagen am fehlenden Investitionskapital. Aber hier dürfte die Beurteilung auch wieder unterschiedlich ausfallen. Zudem nähern sich Fotovoltaikanlagen zunehmend der Marktreife. Die Preise werden wettbewerbsfähig und damit verlieren die Subventionen zunehmend an Bedeutung. Über die Investitionsbeiträge kann man diese Differenzen zur Marktreife in den nächsten Jahren noch sehr gut steuern. Zur Diskussion stehen damit diese beiden Optionen, die wir noch anschauen müssen. Allerdings sollte die Regelung in allen Kantonen gleich sein. Und im Grunde genommen sollte auch eine entsprechende Empfehlung des Bundes vorliegen. Für Anlagen bis zu drei Kilowattstunden ist sie vorhanden, für alle anderen Anlagen mit mehr Leistungen fehlt eine entsprechende Empfehlung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Energieförderprogramm vorderhand noch unabdingbar ist, um die energiepolitischen Ziele – Erhöhung der Energieeffizienz, Substitution der fossilen Energien und Er-

satz der Kernenergie – zu erreichen. Information und Motivation alleine genügen nicht. Gesetzliche Vorschriften braucht es nur dort, wo es anderweitig nicht machbar ist. Deswegen sind Anreize und Anschubfinanzierungen das sinnvolle Mittel und nützen auch der regionalen Wirtschaft am meisten. Darauf hat die Postulantin ebenfalls hingewiesen.

Der Regierungsrat begrüsst das mit dem Postulat verfolgte Ziel einer Neubeurteilung des Energieförderprogrammes. Ohne die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln lassen sich die Forderungen jedoch nicht im gewünschten Umfang verwirklichen.

Der Regierungsrat hat deshalb im Budget 2013 einen Betrag von 2,4 Mio. Franken für das Energieförderprogramm eingestellt, damit also eine Erhöhung um 0,5 Mio. Franken vorgenommen. Wir hoffen, dass der Kantonsrat dieser Erhöhung ebenfalls zustimmen wird. Im Falle einer Überweisung dieses Postulats müsste deshalb auch klar die Bereitschaft erkennbar sein, das Energieförderprogramm betragsmässig aufzustocken, da ansonsten eine Wiederaufnahme von eingestellten Fördermassnahmen nicht möglich erscheint. Aufgrund einer summarischen Prüfung wären für die rasche Wiederaufnahme der Fördermassnahmen Neubauten Minergie-P und Minergie-A, Bonus Gesamtsanierungen, grosse Holzfeuerungen und Anschlüsse an Wärmenetze rund 2,4 Mo. Franken pro Jahr nötig. Der Regierungsrat möchte Ihnen aus all diesen Gründen beliebt machen, dieses Postulat zu überweisen.

**Peter Scheck** (SVP): Es ist tatsächlich sehr stossend, wenn mitten in einem Prozess plötzlich die Regeln geändert werden, weil offensichtlich eingesehen werden musste, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen. Von Gleichbehandlung kann hier wirklich nicht mehr die Rede sein. Insofern kann ich mich der Standpauke von Martina Munz anschliessen.

Das Postulat verfolgt nun aber die Absicht, der Energieförderung mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn wir schon auf allen Ebenen aufgefordert sind, Geld zu sparen, geht es natürlich nicht an, einzelne – obwohl gute – Projekte einseitig zu fördern, und bei anderen ebenso wichtigen Aufgaben ebenso einseitig zu kürzen. Wenn schon Haare gelassen werden müssen, dann überall, sonst stimmt die Frisur nicht mehr. Durch das Energieförderprogramm entgehen dem Staat und den Gemeinden natürlich auch dringend gebrauchte Steuereinnahmen. Auch das ist am Schluss zu berücksichtigen. Bevor ein solches Ansinnen beurteilt werden kann, muss uns der Regierungsrat die Frage beantworten, um wie viel Geld es dabei geht, wenn das Postulat angenommen werden sollte.

Unsere Fraktion ist natürlich ebenso verärgert über den plötzlichen, unangekündigten Stopp der Fördermassnahmen. Sie ist aber grundsätzlich sehr skeptisch, wenn es darum geht, nicht budgetierte Gelder frei zu ma-

chen. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab. Dasselbe gilt ausserdem sinngemäss für das nachfolgende Postulat von Bernhard Egli, weshalb ich mich dort nicht mehr zu Wort melden werde: Unsere Fraktion lehnt aber auch dieses Postulat mehrheitlich ab.

**Urs Capaul (ÖBS):** Die Standpauke von Martina Munz hat insbesondere auf den Bereich der Fotovoltaikanlagen abgezielt, weshalb ich mich auch noch dazu äussern möchte.

Die Stadt Schaffhausen arbeitet mit den Städten St. Gallen und Winterthur an einem KTI-Projekt. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Modelling, also eine Modellierung, wie die Fotovoltaik in Zukunft in der Schweiz eine Marktdurchdringung erfahren könnte und wie sie effizient gefördert werden kann, sodass sowohl bei den Nachfragern als auch bei den Anbietern eine Lernkurve entsteht. Eine der Fragestellungen dazu lautete, ob die Städte ergänzend zum Bund fördern sollten. Es hat sich gezeigt, dass das absolut Sinn macht. Die Art und Weise, wie gefördert werden soll, bleibt dabei offen.

Grosse Anlagen, das zeigt sich auch beim Bund, sollten mittels Einspeisevergütungen gefördert werden, da dort der Kostenaufwand, also die Kosten für das Management, einigermaßen tragbar sind und die Kosten für die gesamte Anlage deutlich geringer sind als bei kleinen Anlagen. Hingegen sind bei kleinen Anlagen einmalige Beiträge sinnvoller. Die Kosten für ihr Management wären deutlich höher, wenn sie mit einer kostendeckenden Einspeisevergütung gefördert würden. Aber wie hoch sollten diese einmaligen Beiträge sein? Ihre Bemessung sollte sich danach richten, dass durch sie kein Vorteil gegenüber der KEV entsteht. Das heisst, sie sollten so hoch sein, dass die Anlagekosten über die gesamte Lebensdauer der Anlage gleich wie bei der KEV subventioniert würden. Rechnet man dies um, nimmt alle Annuitäten dazu, wie die Verzinsung des Kapitals und die Abschreibungen, und berücksichtigt neben den Anlagenkosten auch noch alle weiteren anfallenden Kosten, so wird ersichtlich, dass die Förderung durch den Kanton und die Stadt Schaffhausen genau den 35 Rappen der KEV entspricht, die für eine Anlagelebensdauer von 30 Jahren berechnet wird, inklusive des Absenkens am Schluss um mindestens 25 Prozent. Demnach haben der Kanton und die Stadt Schaffhausen nicht überproportional gefördert.

Die KEV ist mit ihrer Deckelung ein schlechtes Förderprogramm. Dort werden Anlagen eingereicht – inzwischen befinden sich 14'000 Anlagen auf der Warteliste –, die nun zwar nach und nach abgearbeitet werden, aber es kommen laufend neue hinzu. Solange die Deckelung bei der KEV bestehen bleibt, solange handelt es sich um ein falsches Produkt. Wenn die KEV dann tatsächlich, wie sie es beabsichtigt, kleine Anlagen mit einmaligen Investitionsbeiträgen versieht und grosse Anlagen von ihr

eine Einspeisevergütung über die Anlagelebensdauer erhalten, ist meines Erachtens ein wichtiger Schritt getan, damit sich der Kanton und die Stadt aus solchen Förderungen zurückziehen können. Solange dieser Fall aber nicht eintritt, ist unsere jetzige Förderung nach wie vor sinnvoll, wenn wir im Bereich der Fotovoltaik Fortschritte machen wollen. Das zeigt das erwähnte Modelling ganz klar.

Die Kosten für den Solarstrom belaufen sich heute noch auf ungefähr 20 Prozent des im Jahr 2000 bezahlten Betrags. Dieser Fortschritt konnte nur dank der Forschung, neuen Entwicklungsanlagen und der Nachfrage erreicht werden. Wenn nur geforscht und entwickelt wird, aber keine Nachfrage existiert, führt dies dazu, dass die Preise hoch bleiben. Schaffen wir aber eine Nachfrage, so haben wir auch den Fortschritt. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, das garantiere ich Ihnen. Es wird erwartet, dass im Jahr 2020 Stromparität mit dem Strom aus der Steckdose gelten wird. Das ist die Zukunft der Solarenergie.

**Heinz Brütsch (FDP):** Gestatten Sie mir einleitend eine Feststellung zur bisherigen Sitzung von heute Morgen. Für mich ist spürbar, dass die Wahlen vorbei sind und die Angriffslust gestiegen ist. Das finde ich okay. Jedoch befremdet mich die personenbezogene Angriffslust etwas. Schliesslich steht hinter jeder regierungsrätlichen Stellungnahme die Gesamtregierung, also Kolleginnen und Kollegen aus Ihren eigenen Parteien.

Das Energieförderprogramm des Bundes, der Kantone und von verschiedenen Gemeinden fördert und unterstützt seit dem Jahr 2010 energetische Sanierungen und erneuerbare Energien, und dies sehr erfolgreich. Aus diesem Grund stehen wir hinter dem Förderprogramm und sehen es als unsere Aufgabe, laufend Anpassungen aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen und der finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt das Postulat von Martina Munz, und auch das Postulat von Bernhard Egli und wird der Überweisung beider Postulate grossmehrheitlich zustimmen. Die Anliegen beider Postulate, die in die gleiche Richtung zielen, sind unserer Meinung nach prüfenswert. So wie das Förderprogramm heute aufgelegt ist, ist es ungenügend. Diese Meinung teilt auch die Regierung, weshalb sie für das Jahr 2013 erwägt, die Mittel wieder auf 2,4 Mio. Franken zu erhöhen. Martina Munz wie auch Bernhard Egli weisen in ihren Postulaten auf wichtige Punkte hin: die grosse Bedeutung für die Volkswirtschaft, das Zurückfliessen von Fördergeldern als Steuereinnahmen, die Abholung von Fördergeldern beim Bund, obwohl auch diesem die dafür nötigen Mittel fehlen. Sie fordern ausserdem die Einführung von Wartelisten, so zum Beispiel für Fotovoltaikanlagen mit der Aufforderung, dass die EKS AG entsprechende Gelder freigibt.

Kritsch anzumerken ist aus unserer Sicht, dass die Städtischen Werke erneuerbare Energien bisher nur im Ausland fördern und noch nicht in unserer Region. Sie geben zwar auf die Frage, was erneuerbare Energien sind, Auskunft, aber das ist dann auch alles. Dies führt zu einer oder anderen Stimmenthaltung aus unseren Reihen.

Noch ein Wort zur Sanierung von Gebäudehüllen: Beim Recherchieren und Vertiefen dieses Thema bin ich auf einen interessanten Bericht gestossen mit dem Titel: Klimaschutz beginnt vor der eigenen Tür. Dabei handelt es sich um die Sanierung eines Einfamilienhauses in Zofingen AG, Baujahr 1967, bei dem im Zeitraum August 2011 bis November 2011 die Fenster, das Dach und die Gesamtfassade im Gesamtwert von 190'000 Franken gemäss den neuesten energetischen Erkenntnissen saniert wurden. Insgesamt belief sich der Förderbeitrag auf zirka 13'000 Franken. Die Energiebilanz lässt sich sehen: Vor der Sanierung wurden für die Heizung und das Warmwasser rund 3'300 Liter Heizöl pro Jahr verbraucht; nach der Sanierung sind dies nur noch 1'500 Liter. Die Energieersparnis beläuft sich damit auf 54 Prozent. Bemerkenswert ist, dass es sich bei den Besitzern um ein Ehepaar im Alter von 62 Jahren handelt. Auf die Frage, wie Leute und vor allem auch ältere Leute zu einer Sanierung motiviert werden können, war die Antwort die folgende: «Unsere Energiekosten haben sich um rund 50 Prozent reduziert. In unserem Alter ist es aber unwahrscheinlich, dass die Investitionskosten durch die sinkenden Heizkosten und die Förderbeiträge des Gebäudeprogramms vollständig amortisiert werden. Dies ist auch bei vielen anderen Leuten der Fall.» «Ich denke», so die Aussage des 62-Jährigen, «die Leute und insbesondere auch die älteren sollten nicht mit rein finanziellen Argumenten überzeugt werden. Vielmehr muss man sie für ökologische Themen sensibilisieren und ihnen die Zusammenhänge aufzeigen. Sehr wichtig ist es, eine gute technische und finanzielle Begleitung für die Sanierung anzubieten.»

Erlauben Sie mir noch einen Vergleich bezüglich Energieförderung: Unser Nachbarkanton Thurgau befindet sich gemäss eines Medienberichts vom September 2012 schweizweit unter den führenden Kantonen: Bei den ausbezahlten Förderbeiträgen im Jahr 2011 mit 17,4 Mio. Franken, bei den durch die Förderprogramme ausgelösten Mehrinvestitionen oder bei den Energie- und CO<sub>2</sub>-Wirkungen sogar immer unter den ersten drei Kantonen.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich hege eine gewisse Sympathie für das Postulat und verspüre grosse Lust, Ihnen dieses aufzudrücken, damit Sie Ihr Energieförderprogramm ein wenig abändern.

Sie monieren, dass Sie bereits nach zwei Monaten die Spielregeln ändern mussten, weil zu wenig Geld vorhanden war und Sie ein Opfer Ihres

eigenen Erfolgs geworden sind. Diese Begründung erscheint mir doch relativ naiv. Es ist klar, dass es bei solchen Förderprogrammen immer mehr Interessenten gibt als Mittel vorhanden sind. Aus diesem Grund müssen Sie das Instrument entsprechend ausgestalten. Es ist falsch, ein solches Programm nicht öffentlich zu bewerben, nur damit sich nicht so viele Interessenten melden.

Einer Erhöhung des Budgets für das Förderprogramm werde ich nicht zustimmen, solange Sie hier nicht erklären, wie Sie es in Zukunft ausgestalten wollten, damit das Gleiche nicht wieder passiert.

**Markus Müller** (SVP): Thomas Hurter hat mir aus der Seele gesprochen. Sie sind nicht das Opfer Ihres eigenen Erfolgs geworden, Regierungsrat Reto Dubach, sondern Opfer eines fehlenden Konzepts. Daher tendiere ich dazu, das Postulat zu überweisen.

Einige Hausbesitzer, die in Treu und Glauben einen Beitrag zur Ökologisierung planten und dabei dem Kanton glaubten, dass dieser seine Versprechungen, sie zu unterstützen, auch wirklich einlösen würde, kamen sich betrogen vor, als das Energieförderprogramm nach nur zwei Monaten drastisch gekürzt oder gestrichen wurde. Ich könnte Ihnen aus Briefen zitieren, die auch der Baudirektor erhalten hat. Dann wurden doch wieder Beiträge ausbezahlt, was meiner Meinung nach auch nicht unbedingt vertrauenerweckend ist. Dieses Vorgehen bedarf aus meiner Sicht dringend einer Untersuchung, einer Analyse und eines Konzepts, damit sich so etwas nicht wiederholt. Das Ganze war voraussehbar, meine Damen und Herren Regierungsräte. Bei Subventionsprogrammen läuft es immer so, auch auf Bundesebene. Das Konzept war schlicht nicht alltagstauglich.

Meiner Meinung nach geht es im Postulat genau darum, um nicht mehr und nicht weniger. Die unglücklichen Ereignisse der Vergangenheit müssen aufgearbeitet und ein Konzept für die Zukunft erarbeitet werden. Werden die Hausaufgaben nicht gemacht, so muss man nachsitzen. Das erwarten die Hausbesitzer und auch die Amtsstellen und die EKS AG, die das Ganze unverschuldet ausbaden und sich entsprechende Vorwürfe anhören musste, die zum Teil recht deftig waren. Aus diesem Grund ist das Postulat richtig und sollte überwiesen werden.

Das Postulat fordert nicht explizit mehr Geld, sondern die Aufarbeitung der Vergangenheit, eine Überprüfung und eine Neubeurteilung. Dass es Martina Munz auf eine Nachbesserung abgesehen hat, kann man, wenn man die Begründung liest, nicht ganz von der Hand weisen; etwas anderes würde man ihr auch nicht abnehmen. Schliesslich wird aber immer wieder darauf hingewiesen, dass die Regierung bei der Erfüllung eines Postulats sehr viel Freiheit habe und dafür nur der Text und nicht die Begründung zähle. Wichtig erscheint mir, dass wir nun das Gesamtsystem

im Hinblick auf die Debatte und die Beschlüsse zur Vorlage über die Substituierung der Kernenergie durch erneuerbare Energie aus dem Kanton überprüfen.

Heute Morgen habe ich bereits einmal auf das Versprechen von Regierungsrat Reto Dubach hingewiesen, dass er eine Begleitkommission mit Kantonsratsvertretern einzusetzen gedenke, um mehrheitsfähige Lösungen mitzugestalten. Er tut gut daran, dieses Versprechen einzuhalten. Daher ist es momentan unsinnig, Forderungen und Vorschläge zu formulieren oder definierte Subventionen zu verlangen. Im Moment ist es aber wenig sinnvoll, in diesem Rat aus dem hohlen Bauch heraus Einzelprojekte zu diskutieren.

Aus diesen Gründen sollten wir das Postulat von Martina Munz überweisen, den bisherigen Prozess analysieren und ihn in zukunftssträchtiger Form neu auflegen. Dabei nehme ich zum jetzigen Zeitpunkt klar Abstand von expliziten finanziellen Forderungen. Massnahmen, die finanzielle Folgen haben, müssen zusammen mit einer parlamentarischen Kommission sorgfältig erarbeitet werden. Ihre Finanzierung muss klar geregelt sein.

Mit dieser Interpretation des Postulats von Martina Munz bin ich der Meinung, dass auch die SVP-JSVP-EDU-Fraktion mitmachen müsste, wenn sie nicht den Vorwurf riskieren will, sie habe sich in der Energiedebatte und bei der Abstimmung unter Namensaufruf nur wahltaktisch verhalten. Konsequenterweise muss dann aber das Postulat von Bernhard Egli abgelehnt werden, weil es einerseits nochmals dasselbe verlangt und andererseits unausgereifte finanzielle Forderungen enthält.

**Christian Heydecker (FDP):** Die nun geführte Debatte übersteigt irgendwie mein Verständnis. Beispielsweise beklagt man sich darüber, dass Arbeitsplätze nicht geschaffen werden könnten, weil der Kanton nicht zahle. Dafür fehlt mir jegliches Verständnis. Es stellt sich für mich die Frage, wie sinnvoll diese Investitionen wirklich sind. Man diskutiert darüber, ob der Bund, der Kanton und die Städte etwas ergänzend oder kumulativ subventionieren sollen. Des Weiteren debattiert man, ob der Regierungsrat mehr Geld ausgeben soll, als der Kantonsrat vorgängig auf dem Budgetweg beschlossen hat. Meine Damen und Herren, einem Liberalen stehen bei solchen Diskussionen die Haare zu Berge.

**Martina Munz (SP):** Ich danke Ihnen für die mehrheitlich sehr wohlwollende Aufnahme meines Postulats, insbesondere dem Regierungsrat, nachdem ich ihm doch eine ziemliche Rüge erteilt habe.

Zu Christian Heydecker möchte ich sagen: Tatsächlich zeigen Sie mit Ihren Worten, dass Sie überfordert sind. Auch fehlt mir Ihr Verständnis. Wir haben nicht von ergänzenden und kumulativen Beiträgen gesprochen,

sondern von ergänzenden und ausschliessenden Beiträgen. Das ist ein grosser Unterschied.

Markus Müller hat recht, wenn er sagt, dass es mir nicht um mehr Geld geht. Vielmehr strebe ich nach einer Überprüfung der Gelder, die wir zur Verfügung haben und mit denen möglichst sinnvolle Projekte realisiert werden sollen. Meines Erachtens sollte sich der Kanton im Bereich der Effizienzmassnahmen engagieren, aber nicht im Bereich der erneuerbaren Energien. Demnach sollte der Kanton auf Sanierungen und Effizienzmassnahmen fokussieren und die erneuerbaren Energien dem Bund und der EKS AG überlassen.

Nun möchte ich noch kurz auf zwei wichtige Punkte, die Regierungsrat Reto Dubach in seiner Begründung ausgeführt hat, eingehen: Gerade die Wärmeverbünde sind eine ganz wichtige Effizienzmassnahme für Gemeinschaftsanlagen, bei denen vielfach ein zusätzlicher Anstoss nötig ist, um die Leute an einen Tisch zu bringen. Deshalb wäre es in diesem Bereich sinnvoll, wenn der Kanton die entsprechenden Mittel sprechen und sie nicht komplett streichen würde. Bezüglich der Entschädigung von erneuerbarem Strom sollten wir die EKS AG in die Pflicht nehmen. Regierungsrat Reto Dubach hat angeführt, dass Empfehlungen des Bundes nötig seien, damit alle Energieverteiler die gleichen Chancen und Spiesse haben. Zwar darf der Bund keine Vorschriften machen, aber er darf Empfehlungen abgeben. Beispielsweise stellt er sich auf den Standpunkt, dass Solarstrom mit 15 Rappen pro Kilowattstunde entschädigt werden müsse; die EKS AG bezahlt aber nur 6 Rappen pro Kilowattstunde. Bitte nehmen Sie die EKS AG diesbezüglich in die Pflicht, schliesslich gehört sie uns. Der Kanton muss dies nicht über die Steuergelder finanzieren.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich möchte nicht mehr Geld, sondern die vorhandenen Fördergelder sollen effizient eingesetzt werden. Ich bitte Sie, mein Postulat zu überweisen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich möchte noch etwas zum Kahlschlag beziehungsweise zur Standpauke sagen. Die Rüge nehme ich selbstverständlich entgegen. Gleichzeitig möchte ich jedoch klarstellen, dass wir sehr wohl über ein Konzept verfügen, nämlich das Energieförderprogramm. Dieses kann man aus dem Internet herunterladen und anschauen.

Das Konzept basiert selbstverständlich auf Zahlen. Für jeden Förderbereich werden Annahmen getroffen, in welchem Umfang die Mittel abgeholt werden. Insbesondere im Bereich der Fotovoltaik wurden die Annahmen bei weitem übertroffen und im Dezember 2011 ist die Zahl dieser Fördergesuche explodiert. Sie stellen sich jetzt auf den Standpunkt, dass wir damit hätten rechnen müssen. Wenn Sie das alle gewusst haben, frage ich mich, weshalb nie jemand deswegen zu mir gekommen ist, we-

der im Oktober noch im November 2011. Es ist richtig, dass mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Förderungen grosszügig seien. Dabei stellt sich aber auch immer wieder die Frage, in welchem Umfang gefördert werden soll, damit überhaupt eine Förderwirkung entsteht. Zudem existieren mittelfristige Prognosen dazu, in welchem Jahr wie viele der eingegangenen Gesuche um Fördergelder zur Auszahlung gelangen, wobei vieles auf Annahmen basiert. Zurzeit überprüfen wir zusammen mit dem Finanzdepartement die Zahlen, damit es in der Zukunft nicht wieder zu Überschreitungen kommt.

Schliesslich hatten wir zwei Möglichkeiten: Entweder wir stoppen das Förderprogramm, unter anderem im Bereich der Fotovoltaik, oder wir überschreiten das Budget, und zwar gewaltig. Wir haben uns für die erste Variante entschieden, da sich die Regierung an das vom Kantonsrat verabschiedete Budget hält.

Gerne bin ich bereit, Markus Müller, mit der noch einzusetzenden begleitenden Kommission, in der auch Parlamentarier vertreten sein werden, das Ganze nochmals anzuschauen und Lösungen zu überlegen, wie eine solche Situation in Zukunft vermieden werden könnte. Mit den Energiefachleuten arbeiten wir bereits daran.

Hingegen interpretiere ich die Forderung des Postulats so, dass die finanzielle Ausstattung des Energieförderprogramms überprüft werden soll. Wer also gegen eine Erhöhung auf 2,4 Mio. Franken ist, darf diesem Postulat nicht zustimmen. Sind Sie indessen bereit, 0,5 Mio. Franken mehr zu bewilligen, weil es für eine sinnvolle Förderung mehr Geld braucht, dann können Sie das Postulat überweisen. Nur darum geht es und um nichts Anderes. Ansonsten werfen wir Nebelpetarden.

**Martina Munz (SP):** Gegen die Aussage von Regierungsrat Reto Dubach wehre ich mich entschieden. Sie interpretieren, etwas in mein Postulat hinein, dass dort gar nicht steht. Ich spreche nicht von der Erhöhung der Fördergelder, sondern von einem effizienten Einsatz der Gelder, sodass eine langfristige Planungssicherheit für die Energieberater erreicht werden kann.

**Jürg Tanner (SP):** An dieser Stelle sollten wir uns vielleicht entscheiden, was wir wollen. Nach meinen bescheidenen ökonomischen Kenntnissen ist es so, dass, wenn etwas stark nachgefragt wird, sich diejenigen, die sich dafür interessieren, einen Vorteil davon versprechen. Aufgrund der bisherigen Diskussion gehe ich davon aus, dass in der Vergangenheit zu viel subventioniert wurde. Weshalb ist es nicht möglich, die Subventionsätze zu reduzieren? Es existiert sicher ein Grenzwert, bei dem sich das Ganze einpendeln wird.

Wie viel wir fördern, ist ein politischer Entscheid. Dazu muss man ehrlicherweise sagen, dass der Atomstrom durch uns alle massiv subventioniert wird, indem die entsprechenden Rückstellungen noch nicht getätigt wurden. Das müssen wir aber alles in der Zukunft einmal bezahlen, Christian Heydecker. Dabei handelt es sich also auch um eine Subvention.

Schliesslich müssen wir uns darüber einig werden, wie viel Geld wir für die Förderung bereitstellen wollen. Die Verteilung der Fördermittel muss dann optimiert werden. Ich verstehe, dass das schwierig ist. Hingegen leuchtet mir aber nicht ein, weshalb die Förderbeiträge direkt auf Null gekürzt wurden. Meiner Meinung nach hätte man eine Reduktion um 20 Prozent vornehmen und dann schauen können, was passiert.

**Markus Müller (SVP):** Was Regierungsrat Reto Dubach am Schluss seines letzten Votums gesagt hat, sollten wir jetzt einfach vergessen.

Ich bin froh, dass mich Martina Munz in meiner Interpretation bestätigt hat und betont hat, dass es nicht primär um die Erhöhung der Subventionen geht. Regierungsrat Reto Dubach setzt uns mit seiner letzten Äusserung quasi unter Druck: Wenn Sie nun das Postulat überweisen, dann stimmen Sie bereits einer Budgeterhöhung für das Energieförderprogramm zu. Das ist falsch und auch der Grund, weshalb ich einem Agglomerationsprogramm nie mehr zustimmen werde. Denn die Regierung findet, dass, wenn wir A gesagt haben, auch B sagen müssten. Wenn wir heute zu diesem Postulat A sagen, sagen wir zum Budget ganz sicher nicht B. Wenn ich ehrlich bin, dann trauen wir der Regierung nicht mehr so ganz über den Weg. Wir wollen den Prozess begleiten und wollen wissen, was sie mit dem Geld macht und wie sie damit umgeht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Abstimmung**

**Mit 35 : 14 wird das Postulat Nr. 2012/5 von Martina Munz vom 19. März 2012 betreffend Energieförderprogramm überprüfen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 60.**

\*

#### 4. Postulat Nr. 2012/6 von Bernhard Egli vom 17. März 2012 zu den Energie-Förderprogrammen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 171

##### *Schriftliche Begründung*

*Nach dem überraschenden Kahlschlag bei den bisherigen Förderprogrammen, welcher vollkommen im Gegensatz zu den Bestrebungen einer Energieeffizienzverbesserung und einer Substitution der fossilen Energien beziehungsweise der Kernenergie steht, gilt es, das kantonale Energieförderprogramm rasch zu korrigieren und neu aufzugleisen. Damit erhalten mögliche Investoren in erneuerbare Energien Planungssicherheit.*

**Bernhard Egli (ÖBS):** Die Ausgangslage ist bekannt und man muss dazu nichts mehr wiederholen.

Der Vorteil der Kahlschlag-Methode der Regierung ist, dass mit einer Neuaufgleisung des kantonalen Energieförderprogramms bisherige Schwachstellen behoben und notwendige Anpassungen aus aktuellen Gründen vollzogen werden können. Dementsprechend kann mein Postulat als Ergänzung zu demjenigen von Martina Munz gesehen werden, das Sie bereits vor der Pause an die Regierung überwiesen haben. Für die ÖBS-EVP-Fraktion hat die Reduktion des Energieverbrauchs durch eine effizientere Energienutzung absoluten Vorrang. Dies hat auch im kantonalen Förderprogramm seinen Niederschlag zu finden, speziell bei den Gebäudesanierungen.

Gerne mache ich an dieser Stelle noch ein paar Ergänzungen zum Postulatstext: Zu dem in lit. a erwähnten Förderprogramm des Bundes für Gebäudesanierungen ist zu bemerken, dass der Bund seine Beiträge gekürzt und zudem eine Minimalgrösse für die Projekte vorgegeben hat, sodass nun Einfamilien- und Reiheneinfamilienhäuser nicht mehr in den Genuss von Bundesbeiträgen kommen. Zu lit. b: Beim Förderprogramm «Gebäudeneubau» kann auf Beiträge für Minergie-Neubauten verzichtet werden, da Minergie heutzutage bei Neubauten Standard ist. Zu lit. c: Für die Förderung der Fotovoltaik gibt es vier Möglichkeiten: 1. Das Rückwärtslaufenlassen der Stromzähler kann sofort umgesetzt werden und ist als Übergangslösung geeignet. 2. Die kostendeckende Einspeisevergütung, KEV, ist zur Förderung von Grossanlagen geeignet. 3. Einmalige Investitionsbeiträge eignen sich für Kleinanlagen. Bisher betrug die Förderung 30 bis 50 Prozent der Investitionen. Auf Stadtgebiet wurden 11 Rappen vom Kanton und 5,5 Rappen von der Stadt pro Kilowattstunde bezahlt. 4. Mit dem Aufbau von Solargenossenschaften durch Werke wie die EKS AG, aber auch durch Private können alle interessierten Personen Anteile erwerben und somit Solarenergie fördern respektive sich den

eigenen Strombedarf zu 100 Prozent erneuerbar finanzieren, auch wenn sie nicht über geeignete Liegenschaften und Dachflächen verfügen. Gerade im ländlichen Raum des Kantons Schaffhausen wäre beim Solarstrom die Partnerschaft zwischen EKS AG als Investorin, Landwirten als Anlagenbetreiber und Agglomerationsbewohnern als Solarstromkonsumenten sehr erfolgversprechend. Der Slogan «Aus der Region, für die Region» gilt für landwirtschaftliche Produkte. Das könnte neben Lebensmitteln auch Solarstrom vom Bauerndach sein. Die Schaffung einer regionalen Identität kann beim Aufbau erneuerbarer Energien ein wichtiges Förderinstrument werden.

Die ÖBS-EVP-Fraktion bittet Sie, unser Postulat zu überweisen und den Regierungsrat zu verpflichten, ein neues, sinnvolles Energieförderprogramm zu entwickeln. Dieses kommt dann als Vorlage ins Parlament, wo wir es bereinigen und auf die finanziellen Konsequenzen hin prüfen können. Machen wir dem Regierungsrat und uns selber Beine zur Durchsetzung der erneuerbaren Energien im Kanton Schaffhausen.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Wir haben bereits vor der Pause über das Energieförderprogramm gesprochen und das Postulat Nr. 2012/5 von Martina Munz ist überwiesen worden. Betrachten wir das Postulat von Bernhard Egli, so finden sich darin verschiedene Punkte, über die wir bereits vor der Pause gesprochen haben. Dabei denke ich insbesondere an lit. a, wo es um die kleineren Gebäudeteile geht. Wir haben aber auch bereits über den Gebäudeneubau für Passiv-, Null- und Aktivenergiegebäude gesprochen. Auch über die Fotovoltaikförderung, lit. c, haben wir bereits debattiert. Des Weiteren waren die grossen Holzfeuerungen, lit. d, in meiner Stellungnahme ebenfalls bereits ein Thema. Damit bleibt noch der letzte Punkt, lit. e: Interessant ist dabei vor allem die Idee des Aufbaus einer Solargenossenschaft, an der sich Personen, die nicht selbst über eine geeignete Dachfläche verfügen, beteiligen können.

Aus Sicht der Regierung macht es keinen Sinn, das Postulat von Martina Munz zu überweisen und das Postulat von Bernhard Egli abzulehnen. Diesbezüglich sollten wir konsequent sein und auch dieses Postulat überweisen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 16 wird das Postulat Nr. 2012/6 von Bernhard Egli vom 17. März 2012 zu den Energie-Förderprogrammen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 61.**

**5. Postulat Nr. 2012/8 von Thomas Hurter vom 2. April 2012 mit dem Titel: Inspektoren zurück ins Schulzimmer zur fachlichen Lehrerbeurteilung!**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2012, S. 202

*Schriftliche Begründung*

*Am 11. März 2012 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Schaffhausen die zwangsweise Einführung von Schulleitungen abgelehnt. Die bestehenden, strukturell bedingten Probleme an unseren Schulen verlangen nach anderen, pragmatischen Lösungen.*

*In der Stadt und den Gemeinden monieren viele Schulbehörden, nicht über die zeitlichen Ressourcen (zu wenig Zeit) und/oder nicht über die notwendige Ausbildung zur fachlichen Lehrerbeurteilung zu verfügen. Früher wurden zur Lehrerbeurteilung kantonale Schulinspektoren eingesetzt. Diese arbeiten heute hauptsächlich im Erziehungsdepartement an Reformprojekten.*

*Die kantonalen Inspektoren sollen zur Sicherstellung der Erreichung der inhaltlichen Lernziele ihrer Ausbildung entsprechend wie früher die fachliche Lehrerbeurteilung vornehmen. Damit werden zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt: Erstens können damit die Schulbehörden entlastet werden, sofern diese das wünschen. Zweitens wird es endlich weniger Projekte an den Schulen geben, da im Erziehungsdepartement kein Personal mehr dazu vorrätig ist. Somit bleibt auch mehr Zeit für den Unterricht an den Schulen.*

**Thomas Hurter (SVP):** In diesem Postulat geht es eigentlich um zwei Bereiche: zum einen um die Entlastung der Lehrpersonen und der Schulbehörden und zum anderen um einen verbesserten Einsatz der Schulinspektoren. Dabei handelt es sich um ein altes Anliegen, dass wir bereits bei der Beratung des Bildungsgesetzes geäußert haben. Nachdem im März dieses Jahres die zwangsweise Einführung der Schulleitungen abgelehnt wurde und die Schulbehörden ihrem Auftrag, die Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren, nicht immer nachkommen oder nachkommen können, sollten die Inspektoren dafür wieder vermehrt zum Zuge kommen. Um diese Forderung verstehen zu können, müssen wir ein wenig in die Vergangenheit zurückblicken.

Wie war es früher? Vor einigen Jahren traf man die Inspektoren noch vermehrt in den Schulzimmern an. Mit der Zeit zogen sie sich aber ins Erziehungsdepartement zurück, beschäftigten sich immer mehr, nicht mit sich selber, aber mit Projekten und kamen nur noch in die Schule, wenn es Probleme gab. Das Bring-Prinzip wurde zu einem eigentlichen Hol-Prinzip.

In der Zwischenzeit beklagen sich einige Schaffhauser Lehrerinnen und Lehrer, dass sie aus dem Erziehungsdepartement immer mehr Projekte bekämen und dadurch der eigentliche Unterricht leide. Gleichzeitig beschwerten sich gewisse Personen darüber, dass sie von sogenannten Laienbehörden beurteilt werden und die Inspektoren nur dort eingreifen würden, wo es Probleme gäbe. Was liegt also näher, als diese Inspektoren von ihrem Büroarbeitsplatz zurück an den Ort des Geschehens in die Schule zu holen? Damit würden sie die Qualitätssicherung vermehrt wahrnehmen und könnten die fachliche Lehrerbeurteilung dort übernehmen, wo es nötig ist. Dadurch könnten sie die Schulbehörden entsprechend entlasten. Zudem gäbe es so weniger Projekte und dafür wieder mehr Unterricht. Meiner Meinung nach können die Lehrerinnen und Lehrer die Projekte teilweise auch selber initiieren. Dazu braucht es nicht immer das Erziehungsdepartement oder die Inspektoren. Schliesslich geht es um eine Effizienzverbesserung und eine Steigerung der Qualität. Interessanterweise hat der Erziehungsdirektor im Mai 2012 gesagt, dass die Schulinspektoren wieder vermehrt ins Klassenzimmer zurückkehren würden und dabei stünden Aufgaben wie Qualitätssicherung, die Unterstützung der Lehrpersonen und weiteres im Vordergrund. Dieser plötzliche Richtungswechsel hat mich doch ein wenig erstaunt. Immerhin handelt es sich dabei um eine alte Forderung von uns. Zudem hätte es logischerweise eigentlich auch immer so sein müssen. Dementsprechend müsste der Erziehungsdirektor meinen Vorstoss eigentlich unterstützen. Ich bin nun gespannt auf seine Ausführungen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Mit seinem Postulat lädt Thomas Hurter den Regierungsrat ein, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen mit dem Ziel, dass die kantonalen Schulinspektoren wieder vermehrt im Schulzimmer eingesetzt werden, und zwar zur fachlichen Lehrerbeurteilung. Sie sollen damit die lokalen Schulbehörden und den Schulvorsteher beziehungsweise die an gewissen Orten vorhandenen Schulleiter entlasten.

Es ist mir wichtig, Ihnen zuerst etwas zu den Zuständigkeiten zu sagen. Die Kantone sind nach der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verantwortlich für das Schulwesen. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. Nach der Verfassung unseres Kantons sorgen Kanton und Gemeinden für ein umfassendes Bildungsangebot, das allen im Kanton Wohnenden zugänglich ist. Das kantonale Schulrecht unterstellt das Erziehungs- und Schulwesen auf kantonaler Ebene dem Erziehungsdepartement. Der Regierungsrat ordnet die Schulangelegenheiten, deren Regelung ihm durch das Schulgesetz oder durch die Dekrete des Kantonsrates ausdrücklich zugewiesen ist. Der Erziehungsrat – dieses wichtige zusätzliche Gre-

mium – übt die Aufsicht über das gesamte Schulwesen aus. Die kommunalen Schulbehörden sind für die Beaufsichtigung der allgemeinen Schulführung in den Kindergärten, den Primar- und den Orientierungsschulen zuständig. Darüber haben wir bereits beim Vorstoss von Samuel Erb ausführlich diskutiert. Konkretisiert werden die Aufgaben bezüglich der fachlichen Lehrerbeurteilung in der Verordnung des Regierungsrats betreffend die Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen: Dort ist festgelegt, dass die Schulbehörde grundsätzlich für die Beurteilung der Lehrpersonen ihrer Gemeinde oder ihres Schulkreises verantwortlich ist. Ferner wird festgehalten, dass die Schulbehörde Anspruch auf Unterstützung durch die Schulinspektorinnen und -inspektoren hat, wobei diese in jedem Fall beizuziehen sind, in dem eine Entlassung, eine Lohnkürzung oder die Nichtgewährung einer Lohn-erhöhung beziehungsweise eines Stufenanstiegs erwogen wird. Primäre Aufgabe der Schulinspektorinnen und -inspektoren ist indessen die Beaufsichtigung der Schulen in den Gemeinden im Auftrag des Erziehungsrates. Dazu gehören unter anderem die Beratung und die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer Erziehungstätigkeit, die Aufsicht über deren Schulführung sowie die Bearbeitung und Begutachtung von Schulproblemen zuhanden des Erziehungsrates oder des Erziehungsdepartements. In der Verordnung des Erziehungsrates über das Schulinspektorat erfolgt schliesslich die Konkretisierung dieser Aufgaben.

Zur Ausgangslage: Thomas Hurter hat in seinem Postulat richtigerweise ausgeführt, dass die Schaffhauser Stimmbevölkerung am 11. März 2012 die Einführung von Schulleitungen an der Urne abgelehnt hat. Der Regierungsrat bedauert diesen Entscheid. Es ist uns offensichtlich nicht gelungen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von der Notwendigkeit und den Vorteilen einer neuen einheitlichen Führungsstruktur auf kommunaler Ebene an allen Schaffhauser Schulen der Volksschulstufe zu überzeugen. Der Regierungsrat und der Erziehungsrat respektieren diesen Entscheid des Souveräns und nehmen zur Kenntnis, dass die Gemeinden in diesem Bereich selbst handeln und entscheiden wollen. Die Ablehnung einer kantonalen Regelung von Schulleitungen inklusive Mitfinanzierung durch den Kanton hat zur Konsequenz, dass in unserem Kanton ein in Bezug auf die Führung der Schulen sehr, sehr heterogenes Bild bestehen bleibt: Nebst den Vorsteher-Schulen wird es künftig geleitete Schulen gemäss individuellen, von den jeweiligen Gemeinden vollumfänglich selbst finanzierten Modellen geben, so wie sie teilweise schon länger bestehen und jetzt auch weitergeführt werden. Bereits haben gewisse Gemeinden nach der Volksabstimmung ihre Absicht kundgetan, die implementierten Strukturen der geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene beibehalten zu wollen und es kommen auch noch neue Gemeinden dazu. Diese kommunalen Modelle haben sich indessen in Bezug auf die Zu-

ständigkeiten und Behördenorganisation selbstverständlich am geltenden kantonalen Schulrecht zu orientieren. Ich habe dies eingangs etwas ausgeführt. Der Handlungsspielraum ist daher vor allem in Bezug auf die eigentlichen Führungsaufgaben stark eingeschränkt; sie werden auch künftig von den lokalen Schulbehörden wahrzunehmen sein. Diese Situation mit unterschiedlichen Modellen fordert den Kanton jedoch umso mehr in seiner Aufsichtspflicht. Deshalb werden sich die Zusammenarbeitsformen und die Dienstleistungen des Erziehungsdepartements konsequent auf die neue Situation ausrichten.

Zu den Forderungen des Postulats: Das Schulinspektorat dient primär der Ausübung des Aufsichtsauftrages des Erziehungsrates. Das Erziehungsdepartement ist bereits intensiv an der Arbeit, um die Aufgaben der Schulaufsicht – Schulinspektorat und schulische Evaluation – auf die neue Situation auszurichten. So wird es die Evaluation, ein Instrument der Schulaufsicht, in der jetzigen Form nicht mehr geben. Das haben wir mit einer Medienmitteilung des Erziehungsrates kommuniziert. Die Inspektorinnen und Inspektoren werden wieder vermehrt an den Schulen und im Unterricht sein. Dabei stehen neben Aufgaben der Qualitätssicherung die Unterstützung der Lehrpersonen vor Ort, der Vorsteher und der Behörden im Zentrum. Der Erziehungsrat hat diesem Vorgehen an seiner Sitzung vom 23. Mai 2012 zugestimmt. Als Basis dienen allen Beteiligten die in einem Qualitätsrahmen festgelegten Bereiche, die der Erziehungsrat als besonders wichtig für eine gute Schule im Kanton Schaffhausen erachtet. Das gemeinsame Ziel von uns allen, die hohe Bildungsqualität der öffentlichen Schule zu erhalten und zu fördern, soll somit auch ohne geleitete Schulen auf allen Ebenen konsequent weiter bearbeitet werden. Für die kommenden Jahre legt der Erziehungsrat Schwerpunkte in der Umsetzung des Qualitätsrahmens und damit in der Unterstützungs- und Entwicklungsarbeit der Schulaufsicht fest: Es sind dies die Bereiche Unterricht, Personalführung und Gestaltung des Schullebens. Dies können Sie auch im Büchlein «Qualitätsrahmen der Schulen der Primar- und Sekundarstufe I» nachlesen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität, die Chancengerechtigkeit sowie die Erfüllung und korrekte Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Schulinspektorates sind dem Erziehungsrat ein wichtiges Anliegen. Mit der Neuausrichtung der Schulaufsicht wird ein bedarfsorientiertes Unterstützungs- und Aufsichtssystem für die Schaffhauser Schulen sichergestellt. Die Zuständigkeit für solche Entscheide fällt im Übrigen in die Kompetenz des Erziehungsrates, ist dieser doch gemäss § 58 Abs. 3 Schuldekret explizit dazu befugt, die Einrichtung, die Stellung und die Aufgaben des Schulinspektorates zu regeln.

Das Erziehungsdepartement hat die aus der Ablehnung der Schulleitungsvorlage notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen bereits

vorgenommen. In der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I ist die Abteilung «Externe Schulevaluation» aufgehoben worden. Die Mitarbeitenden der Abteilung «Externe Schulevaluation» sind aufgrund der Tatsache, dass bei deren seinerzeitigen Schaffung keine zusätzlichen Stellenpensen bewilligt wurden, sondern Pensen aus dem Bestand der Abteilung «Schulentwicklung und Aufsicht» transferiert worden waren, wieder in die letztgenannte Abteilung integriert worden.

Mit aller Entschiedenheit verwahrt sich der Schaffhauser Regierungsrat gegen die Feststellung des Postulanten, wonach es weniger Projekte an den Schulen geben werde, wenn die Inspektoren die Lehrerbeurteilung zur Entlastung der Schulbehörden vornehmen würden, da im Erziehungsdepartement dann dafür kein Personal mehr «vorrätig» sei. Der Regierungsrat hält explizit fest, dass im kleinen Kanton Schaffhausen im Bildungsbereich seit jeher mit Bildungsreformen sehr zurückhaltend umgegangen wird. Bei genauer Analyse und einer sauberen Trennung von «alltäglichen Erneuerungsarbeiten», wie den Aktualisierungen des Lehrplans, Lehrmittelerneuerungen oder der Optimierung der Zeugnisse, bleiben im Kanton Schaffhausen über die letzten zwölf Jahren lediglich drei grössere Projekte im Bildungswesen übrig: Teilautonom Geleitete Schulen (TAGS), Integrative Schulformen (ISF) und Englisch an der Primarschulstufe. Das Projekt «Englisch an der Primarschulstufe» wurde durch einen politischen Vorstoss von Hannes Germann lanciert und beschäftigte die Verantwortlichen des Kantons und die Schulen über zehn Jahre hinweg. Dieses Jahr konnte nun das Projekt abgeschlossen werden. Die Pilotphasen für Geleitete Schulen (TAGS) und Integrative Schulformen (ISF) wurden aufgrund von bereits positiv beurteilten Schulversuchen und guten Erfahrungen in anderen Kantonen durch das Erziehungsdepartement initiiert. Das Prinzip der Orientierung an den Resultaten von Projekten in den umliegenden, grossen Kantonen hat sich bestens bewährt und soll auch beibehalten werden.

Die geforderte Übernahme der Beurteilung der Lehrpersonen durch die Inspektoren als Entlastung der Schulbehörden widerspricht ganz klar den auch vom Souverän gewollten rechtlichen Vorgaben und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die regierungsrätliche Verordnung betreffend Beurteilung der Lehrpersonen regelt in § 3 unmissverständlich, dass die Schulbehörde grundsätzlich für die Beurteilung der Lehrpersonen der Gemeinde beziehungsweise des Schulkreises verantwortlich ist. Sie hat Anspruch auf Unterstützung durch unsere Inspektoren, wobei sie auf jeden Fall beizuziehen sind, wenn eine Entlassung, eine Lohnkürzung oder die Nichtgewährung einer Lohnerhöhung erwogen wird. Richtig ist also, dass die Inspektoren, wie heute bereits üblich, in schwierigen und problematischen Fällen beigezogen werden und hier helfend vor Ort unterstützen können.

Die Schulinspektoren werden also gemäss angeführtem Beschluss des Erziehungsrates wieder vermehrt in ihrer Aufsichts- und Beratungsfunktion an den Schulen und im Unterricht präsent sein – bereits heute und ganz in Ihrem Sinn – und leisten somit ihren Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Im Bereich Schulentwicklung werden sie wie gewohnt die alltäglichen Anpassungs- und Weiterbildungsarbeiten rund um Lehrmittel, Lehrpläne, Übergänge in weiterführende Schulen professionell begleiten und unterstützen und Aufträge zu Anpassungen im Schaffhauser Bildungswesen des Erziehungsrates oder der Politik umsetzen. Diese Neuausrichtung trägt nach Meinung des Regierungsrats der Ablehnung der geleiteten Schulen und den jetzigen, heterogenen Strukturen in der Schaffhauser Bildungslandschaft gebührend Rechnung.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass ein Teil des Anliegens des Postulanten bereits erfüllt ist, indem das Inspektorenteam mit dem beschlossenen vermehrten Einsatz in den Schulen die behördliche Arbeit auf kommunaler Ebene erleichtern wird. Trotzdem beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats, zumal er die weitergehenden Forderungen, und das ist besonders wichtig, in Bezug auf die Übernahme der in der Zuständigkeit und Verantwortung der kommunalen Schulbehörden der Schulträgergemeinden liegenden Mitarbeiterbeurteilung aus angeführten Gründen ohne gesetzliche Änderung als nicht umsetzbar beurteilt. Das ist zudem nicht sinnvoll und auch nicht gewünscht.

**Urs Hunziker (FDP):** Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass die FDP-JF-CVP-Fraktion die Haltung des Erziehungsdirektors und des Regierungsrats teilt und Ihnen ebenfalls die Nicht-Überweisung des Postulats beantragt.

Seit der Einreichung des Vorstosses von Thomas Hurter hat sich seitens des Erziehungsdepartements einiges getan: Nach der im Postulat erwähnten Ablehnung der Vorlage zur Einführung von Schulleitungen hat der Erziehungsdirektor zusammen mit dem Erziehungsrat Schritte eingeleitet, um das Departement umzustrukturieren, auch das haben Sie bereits gehört. Die Fachstelle für Evaluation wurde aufgehoben und die dort frei werdenden Kapazitäten der beschäftigten Inspektorinnen und Inspektoren werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt so eingesetzt, wie sich das Thomas Hurter wünscht, in den Schulzimmern. Allerdings qualifizieren sie dort nicht die Lehrpersonen, sondern sind primär beratend tätig. Ein Einsatz als qualifizierende Behördenmitglieder ist aus der Sicht unserer Fraktion nicht sinnvoll und nicht möglich, würde dies doch zu einer Vermischung der Zuständigkeiten führen. Gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen sind die Schulbehörden dafür verantwortlich, die Lehrerinnen und Lehrer zu qualifizieren. Im Zweifelsfall und überall dort, wo Unsicherheiten bestehen, können die Inspektorinnen und Inspektoren

gewissermassen als Rekursinstanz beigezogen werden. Diese Aufgabenteilung erachtet unsere Fraktion nach wie vor als sinnvoll.

Wir begrüssen daher die von unserem Erziehungsdirektor eingeleiteten Schritte, die eine vermehrte Präsenz des Inspektorats in den Schulen zur Folge hat und erachten eine Überweisung des Postulats von Thomas Hurter als nicht notwendig.

**Patrick Strasser (SP):** Ich kann Ihnen gleich zu Beginn sagen, dass die SP-AL-Fraktion dieses Postulat zwar ablehnen wird, aber nicht aus demselben Grund wie die FDP. Wir sind mit der Haltung des Erziehungsdepartements überhaupt nicht einverstanden und sind in diesem Bereich sogar noch etwas radikaler als die SVP.

Thomas Hurter möchte mit seinem Postulat erreichen, dass sich die Inspektoren wieder vermehrt der Lehrerbeurteilung widmen und somit weniger im Büro sitzen und sich dort mehr oder weniger sinnvollen Projekten widmen. Dazu zählen nicht nur die von Regierungsrat Christian Amsler erwähnten Projekte, die sicher alle ihre Berechtigung haben. Einer der Inspektoren hat sich meines Wissens über einen längeren Zeitraum mit einer Sportschule für Schaffhausen für bis zu 100 Schüler befasst. Meines Erachtens handelt es sich dabei um etwas völlig Überdimensioniertes für den Kanton Schaffhausen. Das Projekt ist zwar sang- und klanglos gestorben, dennoch wurden dafür viele Mann-Tage oder Mann-Monate verwendet. Es gäbe auch noch weitere Beispiele aufzuzählen. Aus diesem Grund tönt die Idee des Vorstosses grundsätzlich sympathisch, aber sie zielt leider am eigentlichen Problem vorbei.

Worin besteht das Problem? Das müssen wir genau betrachten und nicht den Nebelpetarden des Erziehungsdirektors vertrauen, der mit vielen Worten wieder einmal nicht allzu viel gesagt hat. Tatsache ist, dass im Inspektorenbereich Angebot und Nachfrage nicht übereinstimmen; das Angebot an «Inspektorenarbeit» ist zu gross, die Nachfrage zu klein, um dies einmal volkswirtschaftlich auszudrücken.

Zuerst zur Nachfrageseite: Viele Gemeinden haben Schulleitungen eingeführt oder beabsichtigen, solche einzuführen. Ein grosser Vorteil von Schulleitungen ist, dass die Lehrerbeurteilung durch Personen, die Schulleiter, die direkt vor Ort sind, stattfinden kann. Diese Gemeinden brauchen daher keine Inspektoren, die die Lehrerbeurteilungen vornehmen oder dabei mithelfen. Diejenigen Gemeinden, die noch keine Schulleitungen haben, sind mit einer Ausnahme, nämlich der Stadt Schaffhausen, kleine Gemeinden, in denen auch die Zahl der Lehrpersonen so klein ist, dass die örtliche Schulbehörde mit ihrer Beurteilung sicher nicht überfordert ist.

Die erwähnte Ausnahme ist natürlich die Stadt Schaffhausen: Die dortige Situation ist uns bekannt. Die Stadt hat sicher Überlegungen anzustellen,

wie die Beurteilung der Lehrpersonen in Zukunft vonstattengehen soll. Ich bin mir aber sicher, dass die Verantwortlichen in der Stadt das Problem in den Griff bekommen. Was aber aus meiner Sicht nicht richtig sein kann, ist, dass die Einwohner aller Gemeinden im Kanton Schaffhausen Ressourcen im Inspektorenbereich bezahlen müssen, die nur von der Stadt Schaffhausen benötigt würden. Eine solche Subvention wäre meines Erachtens doch sehr unglücklich. Zusammengefasst besteht somit eine Nachfrage nach dem Einsatz von Inspektoren nur in den Einzelfällen, die bereits vom Erziehungsdirektor geschildert wurden, also bei schwerwiegenden Problemen mit einzelnen Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern. In diesen Fällen sollten die Inspektoren beratend tätig sein und als Bindeglied zum Erziehungsdepartement funktionieren. Dies hat Urs Hunziker vorher richtig geschildert.

Nun zur Angebotsseite: Dieser kleinen Nachfrage steht ein zu grosses Angebot gegenüber. Dieses wurde noch grösser, seit die Abteilung «Externe Evaluation» aufgelöst wurde. Auch das haben wir gehört. Bekanntlich hat diese Abteilung, um es diplomatisch auszudrücken, einen suboptimalen Start hingelegt. Wenn ich meine Lehrer in Neuhausen fragen würde, würden noch ganz andere Wörter als suboptimal fallen, aber das als Nebenbemerkung. Eine Möglichkeit hätte darin bestanden, die Arbeit der Abteilung so zu modifizieren, dass sie den Lehrpersonen sowie den örtlichen Behörden etwas gebracht hätte. Das Erziehungsdepartement hat sich aber anders entschieden und beschlossen, die Abteilung aufzulösen, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin als «normale» Inspektoren anzustellen. Die Ressourcen in der Inspektoren-Abteilung wurden so ohne Notwendigkeit ausgebaut. Genau so werden die berühmten-berühmten «Wasserköpfe» geschaffen. Ich bin daher etwas überrascht, dass Thomas Hurter genau zu diesem Thema einen Vorstoss eingereicht, denn sein Vorstoss dient dem Erziehungsdepartement dazu, das Aufblasen des Inspektorenbereichs nachträglich rechtfertigen zu können. Ein weiterer Grund also, weshalb das Postulat von Thomas Hurter abgelehnt werden muss.

Statt der Überweisung des Postulats ist ein anderer Schritt vonnöten: Die Überkapazität im Inspektorenbereich ist abzubauen. Dies ist zurzeit auch kein Problem, da die Inspektorinnen und Inspektoren bekanntlich gut ausgebildete Lehrer sind und heutzutage, wir wissen es alle, Lehrermangel herrscht. Eine Korrektur ist demnach kein Problem. Der Kantonsrat wird in drei Wochen im Rahmen der Budgetdebatte die Möglichkeit haben, genau über diese Thema zu debattieren. Würde das Postulat von Thomas Hurter jetzt überwiesen, dann ist dannzumal eine solche Diskussion hinfällig, weil dann wieder Aufgaben für die Inspektoren vorhanden wären. Die SP-AL-Fraktion wird das Postulat daher nicht überweisen.

**Heinz Rether** (ÖBS): Aktuell werden die Schaffhauser Lehrer nicht fachgerecht beziehungsweise nicht fachlich beurteilt. Wir haben Schulbehörden, die von und aus der Bevölkerung gewählt werden. Im Glücksfall, wie bei uns in Thayngen, verfügt man über ein Schulbehördenmitglied, wie Elisabeth Bühler, die eine ausgebildete Lehrperson ist, und erhält demnach bei der Beurteilung eine fachliche Rückmeldung. Die anderen Schulbehördenmitglieder, so gut sie ihre Arbeit auch machen, können leider keine fachliche Beurteilung vornehmen. Das ist leider eine Tatsache.

Ich habe sowohl im Kanton Graubünden wie auch im Kanton Schaffhausen Erfahrungen mit dem Inspektorensystem gemacht und kann Ihnen sagen, dass ich einen himmelweiten Unterschied feststelle. In Graubünden wurde ich von einem ausgebildeten Lehrer, der sich auch noch in der Beurteilung von Lehrpersonen fortgebildet hat, beraten. Er konnte mir Tipps geben, was ich an meinem Unterricht oder an meinem System ändern muss, damit ich den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werde. Meine heutige Schulbehörde besteht zwar aus lieben Leuten, aber leider haben sie keine Ahnung von den Lehrmethoden. Ein entsprechender Hinweis hat mir in der Aussage des Erziehungsdirektors ein wenig gefehlt.

Mein Lehrerkollege Daniel Fischer hatte bereits eine entsprechende Information, wie sich die Arbeit der Inspektoren in Zukunft gestalten wird. Offenbar werden sie nichts anderes tun, als das, was die Schulbehörden bereits heute machen. Sie werden sich den Unterricht ein wenig ansehen und beratend tätig sein. Aber wo bleibt die fachliche Beurteilung der Schaffhauser Lehrerinnen und Lehrer?

An Brisanz gewinnt das Ganze, wenn man sich vor Augen führt, dass wir in diesen Jahren, in denen sich die Schulinspektoren aus der Schule zurückgezogen hatten, bei den PISA-Tests Bombenresultate erzielt haben. Dieser Umstand bringt Sie zweifach in Verlegenheit, da Sie nun belegen müssen, inwiefern die Schulinspektoren nun die geforderte fachliche Unterstützung leisten. Wenn wir ein Stück weiterkommen wollen, braucht es ein Konzept.

Meiner Fraktion ist dieser Vorstoss sympathisch, aber ich weiss nicht, ob dies für alle Fraktionsmitglieder gilt. Dem bereits erwähnten Problem könnte allenfalls begegnet werden, indem den Schulbehörden für das jährliche Mitarbeitergespräch mit den Lehrpersonen und für die alle drei Jahre stattfindende Leistungsbeurteilung eine fachlich fundierte schriftliche Stellungnahme des zuständigen Schulinspektors vorliegen würde.

**Peter Scheck** (SVP): Vor längerer Zeit habe ich selbst als Lehrer unterrichtet. Damals war es üblich, dass der Schulinspektor, vor allem bei Junglehrern, die Unterrichtsstunden begutachtete. Wann und warum das

gesetzlich heute nicht mehr möglich sein soll und weshalb das Gesetz geändert wurde, ist mir völlig schleierhaft. Ich bin davon ausgegangen, dass die Grundlagen der Gesetzgebung immer noch dieselben seien. Ein Inspektor, der nicht inspiziert, ist ein schwarzer Schimmel. Deshalb frage ich mich, ob das wirklich so sein muss. Eine fachliche Unterstützung, gerade der Junglehrer, wäre eigentlich sehr sinnvoll, denn die Inspektoren sind ausgebildete qualifizierte Lehrer, die wissen, was Sache ist. Meines Erachtens könnte man diesbezüglich seitens der Regierung Entgegenkommen signalisieren und nicht einfach auf stur schalten und sagen, dass dies Sache des Erziehungsrats sei.

**Jürg Tanner (SP):** Die Konsultation der rechtlichen Grundlagen schadet in der Regel nicht. Sie wurden zwar angetönt, aber nicht weiter ausgeführt.

In diesem Fall bildet das Schuldekret die rechtliche Grundlage, Peter Scheck. In § 59 werden die Aufgaben des Schulinspektorats definiert. Dazu gehört nicht die Beurteilung der Lehrer. Wollten Sie dies ändern, so hätten Sie eine Motion und kein Postulat einreichen müssen. Es besteht aber auch noch die Möglichkeit der Umwandlung von einem Postulat in eine Motion. Grundsätzlich können wir dem Erziehungsrat mit einem Postulat keine Weisung erteilen. Das habe ich bereits in einem Leserbrief ausgeführt.

Generell stelle ich mir die Arbeit im Erziehungsrat ungefähr so vor: Das Erziehungsdepartement sagt den Erziehungsräten, was sie machen müssen und diese tun dies dann auch. Bei den entsprechenden Wahlen an der konstituierenden Sitzung im Januar 2013 werden wir darauf zurückkommen. Meiner Meinung nach macht es aber keinen Sinn, Erziehungsräte zu wählen, die nur das tun, was ihnen das Erziehungsdepartement vorschreibt. Vielmehr müsste es umgekehrt sein: Der Erziehungsrat setzt die Inspektoren ein und sagt ihnen, was sie tun müssen. Das bedeutet aber, dass wir dem Regierungsrat beziehungsweise dem Erziehungsdepartement gar keinen Auftrag erteilen können, das zu ändern.

Vielleicht müssten wir einmal generell über die Motion Nr. 2003/8 von Eduard Joos sprechen, mit der der Erziehungsrat abgeschafft werden sollte. Wollen wir dieses Gremium behalten, so müssten wir wieder einmal neu definieren, was es tun soll und was nicht. Das Ergebnis dieser Diskussion müsste man dann auch dessen Mitgliedern mitteilen.

**Thomas Wetter (SP):** Noch ein kurzer Kommentar eines langjährigen Basisarbeiters im Bereich Bildung: Gerne möchte ich den Zickzack-Kurs des Erziehungsdepartements noch ein wenig darstellen. Es ist noch nicht allzu lange her, als man das Erziehungsdepartement vierfarbig umstrukturiert und aus den Inspektoren oder aus dem Inspektorat die Abteilung

«Schulentwicklung, Steuerung und Aufsicht» geschaffen hat. Während dieser Phase haben sich die Inspektoren vom flächendeckenden Besuch der Lehrpersonen im Kanton verabschiedet.

Der letzte Besuch eines Inspektors liegt bei mir elf Jahre zurück. In der Zwischenzeit haben wir aber nicht die Zügel schleifen lassen. Heinz Rether hat es gesagt; trotz der gutgemeinten Betreuung, die gefehlt hat, hat die Schaffhauser Schule in der Schweiz zweimal den PISA-Spitzenplatz erreicht. Das ist eine ausserordentlich gute Leistung – ich sage es immer wieder –, die vor allem auf der intrinsischen Motivation der an der Basis Arbeitenden beruht und nicht auf der gut gemeinten Aufsicht und Hilfestellung übergeordneter Organe. Jetzt, fast in vorausweisendem Gehorsam zum Vorstoss von Thomas Hurter, liegt nun diese bunte Broschüre vor, in der nun das Motto lautet: «Back to the roots.» Die Inspektoren gehen wieder in die Schulzimmer.

Auch ich freue mich bereits auf die Budgetdebatte. Patrick Strasser hat das angetönt. Natürlich brauchen die zehn Inspektorinnen und Inspektoren Arbeit, wenn sie jetzt wieder in die Schulzimmer sollen. Aber ich meine, es braucht keine flächendeckende Betreuung der Lehrpersonen in unserem Kanton. Ein reduziertes Inspektorenteam soll sich dort vor Ort einbringen und einsetzen, wo Vorfälle verzeichnet werden. Dort, wo es brennt, sollen sie löschen helfen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Bei dieser flächendeckenden Betreuung der Lehrpersonen orte ich einen blinden Fleck. In der Stadt Schaffhausen haben wir nämlich folgendes Problem: Heute Nachmittag wird die zuständige Fachkommission über die Einführung des Modells «Vorsteher+» diskutieren. Dazu existiert eine städtische Vorlage, in der die definierte Integration der Lehrerbeurteilung ins Pensum der Schulbehörde aufgeführt ist. Damit wird die Beurteilung nun fix in die Honorierung integriert. Ich frage mich nun aber, was die heutige Diskussion zum Postulat von Thomas Hurter für die städtische Vorlage bedeutet. Könnten wir uns die Vorlage dann sparen? Ausserdem möchte ich vom Erziehungsdirektor gerne wissen, wie der Erziehungsrat gedenkt, eine adäquate LQS durch die Schulbehörden zu gewährleisten. Ich bin nicht misstrauisch, aber ich möchte dazu noch mehr wissen.

**Markus Müller** (SVP): Die Diskussion zeigt, dass das Postulat sehr wichtig ist. Sie zeigt auch, dass der Kantonsrat einmal helfend oder wegweisend in die Schuldebatte eingreifen müsste. Ich bin ziemlich konsterniert darüber, wie kritiklos die FDP ihre Regierungsräte unterstützt und umgekehrt. Vielleicht muss sich eine kleine Fraktion, die im Regierungsrat überproportional vertreten ist, so verhalten. Das sei aber dahingestellt.

Meiner Ansicht nach zeigt die Diskussion, dass im LQS-System irgendwo der Wurm drin ist. Ich vergleiche das mit meinem Beruf – ich bin Pilot –, denn dort kann ich mitreden. Würden meine beruflichen Fähigkeiten von Ihnen beurteilt, dann müsste ich schmunzeln. Zudem würde es gefährlich werden, zwar nicht für mich, aber für andere Leute, weil man sie auf die Menschheit loslassen würde. Es würde einfach nicht funktionieren.

Die Regierung «trötzelt» nun ein wenig, weil die Schulleitungen abgelehnt wurden. Das ist unangemessen. Meiner Meinung nach müssen wir nun aber das Postulat überweisen, damit der Kantonsrat in Zukunft mitreden kann. Regierungsrat Christian Amsler begibt sich mit seiner Stellungnahme auf gefährliches Terrain. Jürg Tanner hat den Vorstoss von Eduard Joos bereits angesprochen. Wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen, ob wir den Erziehungsrat nicht abschaffen müssten. Ich war bereits früher dieser Ansicht und bin es immer noch. Neu steht nun aber auch im Raum, ob nicht die Inspektoren abgeschafft werden müssten. Aufgrund der regierungsrätlichen Stellungnahme riskiert der Erziehungsdirektor, dass zumindest ihre Zahl reduziert werden müsste. Denn langsam habe ich den Verdacht, dass im Erziehungsdepartement etwas vorrätig ist und nicht gebraucht wird. Diese Diskussion gilt es zu führen. Wenn es nötig sein sollte und die andere Seite des Rates findet, wir müssten sogar noch härter vorgehen, dann müssen wir wahrscheinlich mit einer Motion nachdoppeln. Es würde mich freuen, wenn Thomas Hurter und die Schulspezialisten der SP-AL-Fraktion dies zusammen machen oder wir den Vorstoss sogar heute in eine Motion umwandeln könnten. Wir müssen einen härteren Kurs fahren und dem Erziehungsdirektor helfend unter die Arme greifen.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich danke Ihnen für die interessante Debatte. Sie hat gezeigt – Markus Müller hat es erwähnt –, dass es in diesem Themenbereich unter den Nägeln brennt.

Einfach ausgedrückt möchte man, dass die Inspektoren wieder vermehrt in die Schule eingebunden werden. Meiner Ansicht nach kann niemand etwas dagegen haben. Gleichzeitig gilt es aber, Patrick Strasser hat es erwähnt, den «Wasserkopf» nicht weiter anwachsen zu lassen. Vielmehr möchte man die Inspektoren vermehrt für die fachliche Beurteilung einsetzen. In meinem Postulat habe ich ausgeführt, dass dies aber nicht jedes Jahr flächendeckend getan werden muss, jedoch in regelmässigen Abständen. Thomas Wetter hat gesagt, dass er seit elf Jahren keinen Besuch eines Inspektors mehr bekommen hat. Da frage ich mich doch, wo die Qualitätskontrolle und die Aufsicht bleiben.

In diesem Zusammenhang hat Jürg Tanner den Erziehungsrat erwähnt. Meiner Meinung nach können wir diesen tatsächlich abschaffen und ich würde einen entsprechenden Vorstoss unterstützen. Des Weiteren danke

ich Jürg Tanner für seine interessanten juristischen Ausführungen. Es verwundert mich, dass die Regierung nicht auf die gleiche Idee gekommen ist. Gerne erkläre ich Ihnen aber, weshalb ich ein Postulat und keine Motion eingereicht habe. Ich habe mir überlegt, dass das Problem derart vielschichtig ist, sodass alle Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden sollen.

Die Ankündigung des Regierungsrats zu Beginn des Jahres, die Inspektoren wieder vermehrt in die Schule zu schicken, hat mich übrigens gefreut. Sie hat auch gezeigt, dass anscheinend ein Umdenken stattfindet. Dennoch bin ich nicht der Ansicht, dass ich mit meinem Vorstoss offene Türen einrenne, denn über dieses Thema sprechen wir bereits seit zwei oder drei Jahren.

Noch zu den Projekten: Regierungsrat Christian Amsler hat deren drei aufgezählt. Aber er weiss genauso gut wie ich, dass es noch viele andere kleine Projekte gibt. Patrick Strasser hat eines davon erwähnt und ich könnte Ihnen noch verschiedene mehr nennen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine etwas spitze Bemerkung: Heute Morgen haben wir erlebt, wie ein Regierungsrat der FDP einen Vorstoss zur Überweisung empfohlen hat, obwohl er mit der Projektidee nicht einverstanden war und nur Teile davon für gut befunden hat. Mit der gleichen Begründung – mit der Projektidee ist man nicht einverstanden, aber Teile davon werden für gut befunden –, lehnt man nun mein Postulat ab. Meines Erachtens sollte der Regierungsrat diesbezüglich einmal über die Bücher gehen.

Wenn Sie das Postulat ablehnen, dann ist dieses Thema vom Tisch. Überweisen Sie jedoch meinen Vorstoss, dann werden wir über seine genaue Umsetzung diskutieren. Selbstverständlich können wir dann auch über die Funktion des Erziehungsrates sprechen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Es gäbe jetzt zwar viel zu sagen, aber es ist schwierig, jetzt zu allen Punkten Stellung zu beziehen. Sie haben eine spannende und vielfältige Debatte geführt. Trotzdem bin ich als Erziehungsdirektor nun darüber erschüttert, wie plötzlich die Arbeit eines Teils der kantonalen Verwaltung quasi lächerlich gemacht und in den Dreck gezogen wird. Es ist nicht fair, wenn man sich nicht vor Ort mit der Arbeit der Inspektoren und deren grossem Einsatz beschäftigt.

Ich gebe zu, dass die Rolle der Inspektoren im Erziehungswesen seit vielen Jahren immer etwas in Diskussion ist und nicht erst seit der Ablehnung der geleiteten Schulen.

Es wurde gesagt, dass es sich beim Inspektorenteam um zehn Personen handle. Das ist so nicht korrekt. Das Inspektorenteam umfasst vier 100-Prozent-Stellen – drei Oberstufeninspektoren und einen Primarschulininspektor –, drei 70-Prozent-Stellen für den Kindergarten- und Primar-

schulbereich und eine 90-Prozent-Stelle, die des Leiters der Schulischen Evaluation, Leander Grand, der nun auch wieder in der Volksschule eingesetzt wird. Insgesamt befinden sich also acht Personen vor Ort. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, das ganze Erziehungsdepartement zu durchleuchten, wenn Sie das möchten. Die GPK war vor kurzem bei uns zu Gast und hat mit uns insbesondere über die Schulzahnklinik und das Inspektorat gesprochen.

Wir stehen nun vor schwierigen Budgetverhandlungen. Ich weiss, dass Sie in diesem Zusammenhang das Recht haben, über Stellenpensen zu befinden, ich war genug lange Ratsmitglied. Sie machen aber etwas ganz Gefährliches, wenn Sie dadurch Leute quasi auf dem kalten Weg entlassen. Dagegen werde ich mich entschieden wehren.

Mit dem Vorstoss von Thomas Hurter wollen Sie geleitete Schulen mit anderen Vorzeichen wieder einführen. Es ist unangemessen, dass Sie jetzt verlangen, dass LQS durch die Schulinspektoren gemacht werden soll, da die Schulbehörden damit anscheinend überfordert sind. Das Volk hat sich in allen Abstimmungen dafür ausgesprochen, dass die Verantwortung vor Ort, also in den Gemeinden, bleibt und es dort selbst mitbestimmen kann. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die bei den Schulleitungen geführte Diskussion, dass die Schulbehörden auf keinen Fall abgeschafft werden dürften. Die Einbindung der Bevölkerung vor Ort sei wichtig. Gleichzeitig monieren Sie nun aber, dass die damit betrauten Personen überfordert seien. Das mag sein. Heinz Rether als Pädagogik-Profi musste sich von Laien beurteilen lassen. Das gewählte System bringt dies so mit sich. Das haben wir bereits beim Vorstoss von Samuel Erb, der schliesslich abgelehnt wurde, intensiv besprochen.

Der Erziehungsrat hat bereits damit begonnen, die Strukturen zu überprüfen. Aber das Bildungswesen ist komplex. Daher ist es nicht gerade einfach, die richtigen Strukturen zu schaffen, was dazu führt, dass der Eindruck eines Zickzack-Kurses entsteht. Ich hoffe, dass es uns aber trotzdem gelingt, Ruhe in das Bildungswesen zu bringen. Die geäusserte Kritik nehme ich ernst und hoffe auf Ihre Unterstützung. Daher bitte ich Sie eindringlich, das Postulat abzulehnen und nicht auf dem Budgetweg Leute auf die Strasse zu stellen. Vielleicht haben Sie bereits gelesen, dass im Schulinspektorat im Rahmen von ESH3 ein Pensum von 50 Prozent abgebaut wird.

**Patrick Strasser (SP):** Wenn ich den Erziehungsdirektor nicht schon ein Weilchen kennen würde, könnte ich ob seiner Wortmeldung erschüttert sein. Aber ich weiss, dass er, wenn einmal ein wenig eine steife Gegenbrise herrscht, etwas dazu neigt, die Contenance zu verlieren. Die Aussage, dass verschiedene Votanten die Arbeit der Mitarbeitenden durch den Dreck gezogen hätten und Pensen auf dem kalten Weg streichen

wollten, dünkt mich schon ein wenig starker Tabak, weshalb ich mich nun nochmals zu Wort gemeldet habe.

Zum Vorwurf, man würde auf kaltem Weg Pensen streichen, fallen mir zwei Fragen ein: Was passiert im Rahmen von ESH3 unten an der Lehrerbasis? Immerhin wird in diesem Zusammenhang pro Jahr eine Lektion gestrichen. Ist das nicht auch eine Pensenreduktion auf kaltem Weg? Schliesslich ist es sinnvoll, Geld für die eigentliche Bildung vor Ort auszugeben.

Es ist meines Erachtens wichtig, die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu würdigen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich Regierungsrat Christian Amsler beim nächsten Traktandum, in dem es genau darum geht, auch mit so viel Einsatz für die Überweisung der Volksmotion einsetzen wird. Ich danke Ihnen jetzt schon dafür.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Der Erziehungsdirektor hat sehr klare Worte gefunden und erklärt, was Sache ist. Meiner Ansicht nach hat er das richtig gemacht. Zudem hat er dafür gesorgt, dass in seinem Departement rasch und konsequent gehandelt wird und hat die Inspektoren zurück in die Schulen geschickt, wie Sie von der SVP das verlangt haben. Was wollen Sie denn noch? Sie möchten, dass die Inspektoren nun auch die Qualifikationen vornehmen. Wie wir nun aber gehört haben, steht das Gesetz dem im Weg, was wir so nicht überwinden.

Trotz der Diskussion weiss ich nun immer noch nicht, was ich heute Nachmittag mit der städtischen Vorlage machen soll. Mir ist klar, dass das Volk in mehreren Abstimmungen seinen Willen bekundet hat, dass die Schulbehörden die Qualifikationen durchzuführen haben. Dennoch habe ich meine Zweifel, ob diese Behörden diese Aufgabe auch leisten können. Gerne hätte ich eine konkrete Antwort, wie die Arbeit der Schulräte in Zukunft begleitet und beaufsichtigt werden soll.

**Heinz Rether** (ÖBS): Ich weiss nicht, ob Regierungsrat Christian Amsler mit seiner Aussage betreffend das despektierliche Qualifizieren der Inspektoren mich gemeint hat, aber ich verwahre mich dagegen. Das war nie meine Absicht und ich habe auch nie etwas Schlechtes über die Inspektoren gesagt, ausser dass sie mir gefehlt haben.

Der Erziehungsdirektor hat erläutert, dass man im Erziehungsdepartement nun auf die Ablehnung der geleiteten Schulen reagiere. In diesem Zusammenhang fehlt mir aber etwas Entscheidendes. Beispielsweise bin ich in der Teamstunde nie gefragt worden, ob ich als Lehrperson damit einverstanden sei, wie ich bisher qualifiziert wurde beziehungsweise ob LQS funktioniere. Die Resultate einer solchen Umfrage bei der Lehrerschaft hätte man in das neue blaue Büchlein, das Thomas Wetter bereits erwähnt hat, einfliessen lassen können. Zumindest hätte man sich ein

Stimmungsbild machen müssen. Dann würden wir heute wahrscheinlich auch weniger diskutieren.

**Thomas Hurter (SVP):** Ich möchte an dieser Stelle zwei Korrekturen anbringen: Die Diskussion war interessant, aber meines Wissens hat darin niemand das Schulinspektorat lächerlich gemacht. Im Namen des Kantonsrates möchte ich festhalten, dass Sie, Herr Erziehungsdirektor, diese Worte hier verwendet haben. Des Weiteren hat in der Debatte niemand die Stellenprozente erwähnt. Das waren Sie, der diese mit meinem Postulat verknüpft hat. Mein Vorstoss beinhaltet diese Frage aber nicht.

**Urs Hunziker (FDP):** Iren Eichenberger hat eine Frage gestellt, die der Erziehungsdirektor kaum beantworten kann. Daher fühle ich mich als städtischer Schulreferent verpflichtet, dazu kurz Stellung zu nehmen. Die Vorlage «Vorsteher+», die wir heute Nachmittag in der städtischen Fachkommission behandeln, zielt im Prinzip darauf ab, dass wir die Schulbehördenmitglieder derart von operativen Aufgaben entlasten, dass sie tatsächlich ihrer Pflicht zur Lehrerqualifikation im verfügbaren zeitlichen Rahmen nachkommen können. Würde jetzt das Postulat von Thomas Hurter überwiesen, so sähe ich im Moment keine andere Lösung, als unsere städtische Vorlage so lange zu sistieren, bis das Postulat Hurter bearbeitet ist.

**Werner Bächtold (SP):** Sistieren Sie die städtische Vorlage nicht, Urs Hunziker, denn die Schubladen sind leider gross und unendlich. Der Fall ist jedoch klar, Iren Eichenberger: Sie müssen dies so handhaben, wie das anscheinend vorgesehen ist, da für das LQS, also die lohnwirksame Beurteilung der Lehrpersonen, die örtliche Schulbehörde zuständig ist und sonst niemand. Sie zieht das Inspektorat bei, wenn es fachlich notwendig ist oder in schwierigen Fällen. Das wollten alle so, auch die SVP. Im Schulbetrieb sollten direkt gewählte Personen mitbestimmen können. Einzelne, unter anderem wir auf der linken Seite, wollten das nicht mehr und haben uns für die Einführung von Schulleitungen eingesetzt, womit wir aber gescheitert sind. Zwar kann die Schulbehörde einen Teil der lohnwirksamen Beurteilung an eine bestehende Schulleitung delegieren, wie dies beispielsweise Neuhausen mit guten Erfahrungen macht, aber die Oberverantwortung hat sie weiterhin selbst inne.

An dieser Stelle möchte ich auch noch eine Lanze für den Erziehungsrat brechen. Auf kantonaler Ebene stellt der Erziehungsrat die Vertretung des Volkes im Bildungswesen dar, obwohl er nicht vom Volk gewählt wird, sondern von uns Volksvertretern. Zudem ist er die demokratische Legitimation des Erziehungsdepartements. Daher sollte man, wenn man die Mitsprache des Volkes ernst nimmt, ihn nicht einfach so ohne Weite-

res abschaffen. Ausserdem verfügen die Lehrpersonen darin über vier Sitze und, anders als bei den örtlichen Schulbehörden, haben sie Stimmrecht, was ich nicht einfach so auf die Schleife geben würde.

Für das Postulat von Thomas Hurter habe ich viel Sympathie, aber für die Ausdehnung von Patrick Strasser noch viel mehr und zwar aus folgendem Grund: Das Erziehungsdepartement hat seit Jahren das Problem, dass die Schulinspektoren nicht legitimiert werden und eigentlich niemand genau weiss, was diese Leute tun. Ich habe ein bisschen Ahnung, weil ich vom Fach bin und kann Ihnen versichern, dass die Inspektoren nicht von morgens bis abends in der Hängematte liegen. Für die Öffentlichkeit ist hingegen nicht klar, was sie tun. Deshalb wurden und werden sie auch heute wieder als «Bildungswasserkopf» bezeichnet. Ich finde das kein schönes Wort. Aufgrund dieser Bezeichnung müsste man nun aber einmal darlegen, was mit diesen Pensen gearbeitet wird, ansonsten werden sie reduziert, so wie es Patrick Strasser angekündigt hat.

In Ihrem Postulat, Thomas Hurter, ist mir die Bedeutung eines Wortes nicht klar. Wenn Sie mit der Lehrerbeurteilung LQS meinen, also die lohnwirksame Beurteilung, dann werde ich dieses Postulat ablehnen. Wenn Sie aber mit der Lehrerbeurteilung die fachliche Beratung meinen, also das Feedback und die Unterstützung sowohl der lokalen Schulbehörden wie auch der Lehrpersonen, dann kann ich dem Vorstoss zustimmen. Wollen Sie aber den Inspektoren LQS übertragen, dann müssen Sie, wie es Jürg Tanner gesagt hat, eine Motion einreichen, da dies eine Gesetzesänderung benötigt.

**Thomas Hauser** (FDP): Im Zusammenhang mit dem Erziehungsrat schliesse ich mich dem Votum von Werner Bächtold an. Mir scheint, dass nun die Arbeit des Erziehungsrates doch ein wenig abqualifiziert wird. Ich erinnere Sie daran, dass dieses Gremium von uns gewählt wird und seine Mitglieder aus allen Parteien stammen. Der Erziehungsrat sitzt nicht wie Felix Baumgartner im Ballon in der Stratosphäre und berät sich dort. Seine Beschlüsse werden vielmehr von Leuten aus Ihren Parteien verabschiedet. Das von Thomas Wetter erwähnte blaue Büchlein wurde zu einem grossen Teil von Erziehungsratsmitgliedern geschaffen, unter anderem auch von der SVP.

Schon bei den beiden Vorstössen von Samuel Erb und auch heute diskutieren wird über die Bildungskostenbalance, die Lehrerbeurteilungen und die Schulinspektoren. All das, was wir in diesem Saal stundenlang diskutieren, bringt aber keinem Schüler und keiner Schülerin im Schulzimmer etwas.

Am letzten Samstag war ich am Schätzele-Markt in Tengen. Richard Bühner war ebenfalls da und hat die Ansprache auch gehört. Die Baden-Württemberger haben ein Problem mit der Gesamtschule, dem Gymna-

sium und den Eltern. Was glauben Sie, was Herr Kretschmann dazu gesagt hat? Wir brauchen keine Bildungspolitik, wir brauchen eine Bildungspartnerschaft, in der alle am gleichen Strick ziehen und wenn möglich auch noch in die gleiche Richtung. Das sollten wir uns einmal zu Herzen nehmen und für die Schüler politisieren, und nicht für die Schulräte, die Inspektoren und was weiss ich was.

**Thomas Hurter** (SVP): Mit meinem Vorstoss bezwecke ich nicht, die Inspektoren für LQS einzusetzen. Viele Lehrpersonen beklagen sich, dass sie von den Inspektoren keine fachliche Rückmeldung erhalten würden. Als ehemaliger Schulrat spreche ich aus Erfahrung. Ich selbst konnte damals die Lehrpersonen fachlich kaum unterstützen und hätte mir diesbezüglich mehr Unterstützung aus dem Erziehungsdepartement gewünscht. Daher rührt die Formulierung meines Postulats.

**Christian Heydecker** (FDP): Thomas Hurter hat nun noch einen wichtigen Hinweis angebracht. Wenn das Postulat so zu verstehen ist, ist es gemäss den Worten von Regierungsrat Christian Amsler schon zu 100 Prozent umgesetzt. Die sieben Schulinspektoren sind demnach bereits in den Schulhäusern unterwegs und auch die achte Person aus der Schulevaluation wird nun auf die Piste geschickt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 17 wird das Postulat Nr. 2012/8 von Thomas Hurter vom 2. April 2012 mit dem Titel «Inspektoren zurück ins Schulzimmer zur fachlichen Lehrerbeurteilung!» an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 62.**

\*

**6. Volksmotion Nr. 2012/1 von Walter Vogelsanger (Erstunterzeichner) sowie weiteren 885 Mitunterzeichnenden vom 15. März 2012 mit dem Titel: Für ein gerechtes Lohnsystem mit Zukunft**

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 202/203  
Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2012

*Schriftliche Begründung*

Seit 2006 ist das revidierte Personalgesetz in Kraft. Als Kernstück darin enthalten ist ein neues Besoldungssystem, da analog zur Privatwirtschaft für die Besoldung die Funktion, die Leistung und die Erfahrung berücksichtigt. Es wurden 17 verschiedene Lohnbänder definiert, die einen marktkonformen Lohn garantieren sollten. Gemäss Vorlage des Regierungsrats sollte das Lohnsystem einfach handhabbar, transparent und nachvollziehbar sein.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Lohnsystem haben aber leider gezeigt, dass die Erwartungen nicht erfüllt wurden. So reichen die vom Kantonsrat jeweils bewilligten Gelder nicht einmal dazu aus, es einem durchschnittlichen Angestellten zu ermöglichen, die Lohnbandposition innerhalb des Lohnbandes zu halten. Das bedeutet konkret, dass die im Internet (vergl. <http://www.sh.ch/Anstellungsbedingungen.1006.0.html> -> Lohnbänder mit Bandpositionen) publizierte Lohnentwicklung nicht stattfindet. Die Lohnkurve ist in gewissen Lohnabrechnungskreisen derart flach, dass bereits jetzt insbesondere für jüngere Angestellte absehbar ist, dass sie selbst bei besten Leistungen höchstens in den mittleren Bereich eines Lohnbandes aufsteigen können. Dies ist umso unverständlicher, als der Regierungsrat selbst in seiner Regierungserklärung zu den Schwerpunkten der Regierung für 2012 schreibt: «Schaffhausen soll für junge Familien attraktiver werden.» Für Kantonsangestellte ist das schlicht nicht der Fall.

Weiter hat sich auch gezeigt, dass das neue Lohnsystem nicht einfach handhabbar, geschweige denn transparent ist. Bezüglich der Verteilung der vom Kantonsrat gesprochenen Gelder ist die sogenannte Lohnentwicklungsmatrix für einen einfachen Angestellten kaum nachvollziehbar. Zudem gibt auch die Zuordnung innerhalb der Lohnbänder immer wieder zu Diskussionen Anlass und ist so ziemlich das Gegenteil von transparent. Es ist wichtig für einen kantonalen Angestellten zu wissen, wie sein Lohn zustande kommt, zumal er im Gegensatz zur Privatwirtschaft seinen Lohn nicht verhandeln kann.

Als letzten Punkt möchten wir zu bedenken geben, dass der bürokratische Aufwand zur Umsetzung dieses Lohnsystems enorm ist und in keinem Verhältnis zu seinem vermeintlichen Nutzen steht. Der Kanton wäre

*gut beraten, auf ein einfacheres und kostengünstigeres Lohnsystem umzusteigen.*

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Sie haben die ausführliche schriftliche Stellungnahme der Regierung vor den Sommerferien erhalten. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Volksmotion abzulehnen.

Meine Damen und Herren Kantonsräte, die Motionäre beklagen die zu geringe Mittelzufuhr und die Lohnentwicklung und wollen darum ein anderes Lohnsystem respektive das heutige Personalgesetz ändern.

Vor der anstehenden Diskussion möchte ich Ihnen eine Testfrage stellen: Ich fordere im Namen des Regierungsrats für die Lohnrunde 2012/13 zwei Prozent der aktuellen Lohnsumme für eine Lohnerhöhung für unser Personal. Das entspricht wiederkehrend 6 Mio. Franken. Bitte bewilligen Sie diese 6 Mio. Franken ohne Berücksichtigung der Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons Schaffhausen. Würden Sie uns diese Mittel am 19. November 2012 diskussionslos zugestehen? Die Volksmotion geht noch weiter. Sie müssten dann nämlich gar nicht mehr überlegen, ob und wie viele Mittel Sie mit dem Staatsvoranschlag bewilligen wollen, da dies im Gesetz verbindlich festgeschrieben wäre.

Eine grosse Mehrheit der öffentlich-rechtlichen Institutionen in der Schweiz kennt heute flexible und erfolgsorientierte Lohnsysteme. Deren Namen lauten nicht überall gleich, sie haben aber überall den gleichen Zweck. Insofern stehen die Hilfsmittel für die Umsetzung nicht im Vordergrund. Aber die Schaffhauser Hilfsmittel haben sich an vielen Orten bewährt. Beispielhaft können die Kantone Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und sehr viele Gemeinden genannt werden.

Und noch etwas: Ich verweise auf die verheerenden öffentlichen Finanzen im Ausland, die vielfach auf festgeschriebenen Automatismen, gerade im Personalbereich, basieren und deswegen enorme Kosten nach sich ziehen. Die Schweiz mit mehrheitlich flexibleren Systemen und Strukturen ist da offensichtlich gut beraten.

Die Diskussion mit den Motionären hat gezeigt, dass es eigentlich weniger um das Lohnsystem geht, sondern primär um den Umfang der Mittel. Die Motionäre fordern ja explizit eine Verbesserung der Lohnentwicklung für die jungen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger und niemand kann dies besser umsetzen, als die direkten Vorgesetzten, die über den besten Leistungsüberblick verfügen. Unser heutiges Lohnsystem macht es möglich, junge Leistungsträgerinnen und Leistungsträger speziell zu berücksichtigen. Schaffhausen würde mit der Annahme dieser Volksmotion, einen Schritt rückwärts machen und damit würden wir die Führung und unsere Steuerungsmöglichkeiten, auch diejenigen des Kantonsrates, schwächen. Das ist für den Regierungsrat unvorstellbar. Wir können uns aber auch nicht vorstellen, dass unser Parlament einen Weg zurück ein-

schlagen will. Wir wollen aber alles daran setzen, dass die Mittel zur Verfügung stehen, um eine Lohnentwicklung mit einer gewissen Kontinuität stattfinden zu lassen, allerdings ohne fixe gesetzliche Vorgaben. Meine Damen und Herren, im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, die Volksmotion abzulehnen.

**Thomas Wetter (SP):** Die Finanzdirektorin beginnt bereits mit einer tüchtigen Portion Polemik, wenn sie sagt, dass man in der heutigen Situation der Staatsfinanzen sicher nicht zwei Prozent bewilligen würde. Ich hoffe, Sie haben die Volksmotion gelesen. Dort steht nämlich ganz klar drin, dass bei angespannten Kantonsfinanzen ausnahmsweise ganz oder teilweise auf eine Erhöhung der Lohnsumme verzichtet werden soll.

Ich bemühe mich um eine sachliche Argumentation für die Überweisung der Volksmotion. Das heutige Lohnsystem ist seit 2006 in Kraft. Es beseitigte die – bei guter Leistung – regelmässig gewährten Stufenanstiege, teilte die ganze kantonale Arbeitnehmerschaft in 17 Lohnbänder ein und sprach dem Kantonsrat die Kompetenz zu, die Erhöhung der Lohnsumme zu fixieren. Die Lohnsummenerhöhung wird in die Lohnberechnungsformel eingegeben und ist neben dem Alter, der Bandposition und der Beurteilung für die Lohnentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kanton ausschlaggebend.

Die aktuelle Lohnberechnungsformel lautet: Lohnbandminimum multipliziert mit bereinigter Indexzahl, diese entspricht der Grundmatrix mal dem Lohnkreisrechnungsfaktor, das wird multipliziert mit den zur Verfügung stehenden Mitteln plus Steigung mal Gewichtungsfaktor. Das Ganze wird schliesslich dividiert durch 100x100. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zur Volksmotion: «Die Verteilung der Mittel ist trotz vieler Variablen nachvollziehbar und transparent.» Ich bewundere die mathematischen Fähigkeiten des Regierungsrats und halte mich da eher an die oberste Personalchefin, die im Bericht des Personalamtes zur letzten Anpassung der Lohnberechnungsformel schrieb: «Die Formel ist komplex und nicht ohne Weiteres für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter verständlich.»

Seit der Einführung des neuen Lohnsystems wurde ständig nachgebessert. Die Zahl der Lohnrechnungskreise wurde sukzessive reduziert. Die Forderung der Personalkommission, mit nur noch einem Lohnrechnungskreis zu arbeiten, wird für nächstes Jahr endlich erfüllt. Bisher war nämlich der Lohnanstieg bei gleicher Qualifikation und Bandposition je nach Rechnungskreis unterschiedlich. Weiter wurde auch die Beurteilung noch differenzierter ausgestaltet, und eine grössere Änderung wurde mit der Neuformulierung der ominösen Lohnberechnungsformel auf das Jahr 2011 umgesetzt. Man hatte endlich bemerkt, dass jüngere Mitarbeitende eine miserable Lohnentwicklung hatten. Die Abwanderung der Jungen in

andere Kantone und der in den nächsten Jahren altersbedingte hohe Bedarf an neuem Personal machte eine Umverteilung der Lohnsumme zu Gunsten der Jungen und zu Lasten der Alten erforderlich. Bei einer 0,8-prozentigen Lohnrunde 2011 und bei der aktuellen Nullrunde 2012 hat diese Massnahme bisher noch keine Wirkung erzielt.

Mit der Einführung des Lohnsystems wurden 17 Lohnbänder geschaffen. Erreicht ein Mitarbeiter die oberste Bandposition, so beträgt sein Lohn 160 Prozent des Einstiegslohns. In einem amtlichen Schreiben des Kantons bei der Einführung des neuen Lohnsystems hiess es klar und deutlich: «Es wird eine Lohnsummenerhöhung von etwa 2 Prozent bewilligt.» Bei guter bis sehr guter Leistung könnten so die Mitarbeitenden das Lohnbandmaximum in zirka 25 Jahren erreichen. Ich wurde mit einem Lohnsystem angestellt, in dem man bei guter Leistung nach 15 Jahren das Maximum erreichen konnte. Die einst in Aussicht gestellten 2 Prozent werden jetzt von der Finanzdirektorin als Mythos bezeichnet oder in der regierungsrätlichen Antwort zur Volksmotion zu einem Rechenbeispiel umgemünzt. Diese Aussagen fördern nicht das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Regierung. Dass die bisher gesprochenen Mittel die einst suggerierte Lohnentwicklung nicht ermöglichen, geht auch aus dem Bericht der Personalchefin zur letzten Änderung der Lohnberechnungsformel hervor. Ich zitiere: «Damit die Mitarbeitenden im Bereich Leistungsaufbau zumindest ihre relative Bandposition halten können, benötigt es Mittel je nach Alter und Lohnband zwischen 0,8 und 2,4 Prozent.»

Die kläglichen Lohnentwicklungsperspektiven waren der Hauptgrund für die Einreichung der Volksmotion. Innert kürzester Zeit waren fast 900 Unterschriften beieinander. Die Arbeitnehmenden beim Kanton betrachten das Lohnsystem als Mogelpackung; es steckt nicht drin, was drauf stand und steht. Die jungen Mitarbeitenden sind frustriert, dass sie nie auf die Löhne der älteren Kolleginnen und Kollegen kommen werden. Dies wird auch durch die drastische Abnahme der Zahl der Mitarbeitenden in den Lohnbandmaxima belegt. Die viel kleinere Lebenslohnsumme hat auch, vor allem wenn man die vermutlich weiter sinkenden Umwandlungssätze bei den Alterskapitalien miteinbezieht, gravierende Folgen für die späteren Renten aus der 2. Säule.

In den letzten Jahren lagen die Personalkosten immer deutlich unter dem budgetierten Wert. Bei den für 2011 aufgeführten Einsparungen durch Stellenbewirtschaftung von rund 400'000 Franken sind die Kosten für Übergangsrnten bereits abgezogen. Das neue Lohnsystem ist seit Jahren eine Sparmassnahme. Alte, gut verdienende Mitarbeitende werden durch junge ersetzt, die nie auf dieselben Löhne kommen werden.

Am 8. Juni 2012 fand eine Podiumsdiskussion zum Volksbegehren statt. Ein junger engagierter Lehrerkollege stellte der Finanzdirektorin die Frage, was er machen müsse, damit er auch einmal so viel verdienen

werde wie seine älteren Kolleginnen und Kollegen. Die frustrierende Antwort der ehemaligen Erziehungsdirektorin lautete: «Dann müssen sie halt die Funktion wechseln.»

In der regierungsrätlichen Antwort zur Volksmotion heisst es unter anderem: «Die Welt verändert sich schnell; vieles erscheint in der heutigen Gesellschaft unsicher; es braucht mehr Flexibilität; das neue Lohnsystem ist ein vernünftiges Instrument für die personalpolitische Steuerung; das System stärkt die Sozialpartnerschaft; es sei nicht einfach ein Systemwechsel, sondern ein Kulturwandel.» Solche Worthülsen werden in der Privatwirtschaft stets benutzt, wenn es den Mitarbeitenden an den Kragen geht. Der Kanton bedient sich mittlerweile desselben Vokabulars. Damit den Zielsetzungen und Erwartungen an das seit 2006 gültige Lohnsystem auch wirklich entsprochen werden kann, müssen die dazu notwendigen finanziellen Mittel unbedingt zur Verfügung gestellt werden. Die SP-AL-Fraktion unterstützt das Volksbegehren.

**Peter Scheck** (SVP): Der Titel der Volksmotion suggeriert, das jetzige Lohnsystem sei ungerecht, womit die Motionäre nicht ganz unrecht haben. Walter Vogelsanger und 885 Mitunterzeichnende stellen fest, dass durchschnittliche Mitarbeitende innerhalb des Lohnbandes keine Aufstiegsmöglichkeiten haben. Sie bleiben praktisch auf dem Vorjahresniveau stehen. Gute beziehungsweise ausgezeichnete Mitarbeitende profitieren, indem sie im betreffenden Lohnband aufsteigen. So jedenfalls möchte es das Personalgesetz und so wäre es eigentlich auch richtig.

Die Praxis jedoch zeigt, dass gerade hier einiges nicht stimmt. Die Motionäre, vermutlich zumeist Direktbetroffene, stellen fest, dass selbst bei sehr guten Leistungen nur unwesentliche Lohnfortschritte gemacht werden können. Besonders störend daran ist, dass ältere Mitarbeitende, die noch vom alten Lohnsystem profitieren konnten, sich meist zuoberst in ihrem Lohnband befinden – sei es mit guter oder eher knapper Leistung, das spielt dann keine Rolle –, während junge Arbeitskräfte mit zum Teil besserer Leistung bedeutend weniger verdienen und nicht vom Fleck kommen. Dies ist jedoch der einzige Makel, der dem jetzigen Lohnsystem vorzuwerfen ist und er wird in einigen Jahren ausgemerzt sein.

Da die Stadt und der Kanton das gleiche System haben, müssten Vorschläge, die zur Verbesserung dieser Mängel führen, gemeinsam abgeprochen werden. Dass aber das Lohnsystem durch ein anderes ersetzt werden soll, liegt nicht im Sinne unserer Fraktion. Wir sind der Meinung, dass die Lohnkosten nicht durch Automatismen unkontrolliert wachsen dürfen. Obwohl unsere Fraktion einige Sympathien für diesen Vorstoss hegt, ist sie grundsätzlich der Meinung, dass er zu weit geht. Der Ansatz, die Leistungslohnkomponente zu erhöhen, wäre wohl der richtige Weg hin zu einem gerechteren Prinzip. Zu prüfen wäre vielleicht insbesondere,

ob nicht die Mutationsgewinne, die bis auf Weiteres bei Rücktritten entstehen, zumindest teilweise zu diesem Zweck zur Verfügung stehen sollten.

**Christian Heydecker** (FDP): Gestützt auf eine FDP-Motion wurde vor gut zehn Jahren das Personal- und Lohnrecht flexibilisiert. Aus unserer Sicht hat sich diese Flexibilisierung in den letzten Jahren bewährt. Der Handlungsspielraum, aber damit natürlich auch die Verantwortung des Regierungsrats, hat sich mit dem neuen System erhöht. Sie wissen, dass der Kantonsrat sich darauf beschränkt, die Lohnsumme jährlich auf dem Budgetweg festzulegen. Wie das Geld aber verteilt wird, ist Sache des Regierungsrats.

Automatismen, meine Damen und Herren, schränken ein, machen träge und sind auch nicht mehr zeitgemäss. Deshalb wurden sie mit der Revision des Personalrechts abgeschafft. Genau das wollen aber die Volksmotionäre wieder einführen. Es ist richtig und es ist auch gesagt worden, sowohl von den Motionären als auch von Peter Scheck, dass das jetzige Lohnsystem gewisse Unstimmigkeiten beinhaltet. Aber meine Damen und Herren, die hat jedes Lohnsystem. Die gerügte Benachteiligung von jüngeren Mitarbeitern, die tatsächlich besteht, wird sich über die nächsten zehn oder vielleicht fünfzehn Jahre verlieren. Wichtig ist vor allem, und das gilt auch für die Jüngeren, dass der Kanton nach wie vor ein sehr attraktiver Arbeitgeber ist. Das sehen Sie daran, wie viele Bewerbungen für ausgeschriebene Stellen eingehen.

Aus den angeführten Gründen ergibt sich für unsere Fraktion in der jetzigen Situation kein Handlungsbedarf. Selbstverständlich ist es weiterhin wichtig, dass es eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der Personalkommission gibt, um das System als solches immer wieder zu optimieren. Dafür ergeben sich immer wieder Möglichkeiten und das wurde in der Vergangenheit auch so gemacht.

**Patrick Strasser** (SP): Die vorliegende Volksmotion wurde mit 886 Unterschriften eingereicht. Davon sind die meisten Kantonsangestellte; der Regierungsrat sowie der Kantonsrat sollten diese Volksmotion also ernst nehmen und seriös darüber diskutieren. Dies hat zumindest der Kantonsrat bis anhin gemacht. Leider muss aber die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats als wenig seriös, ja geradezu als tendenziös bezeichnet werden. So suggeriert der Regierungsrat, dass von den Volksmotionären wieder das alte, vor 2005 geltende Lohnsystem gewünscht werde. Dies steht so aber nirgends in der Volksmotion.

In erster Linie geht es darum, dass dem geltenden Gesetz endlich genüge getan wird. Im Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes heisst es: «Der Lohn richtet sich nach den Anforderungen der Funktion sowie der Leis-

tung und Erfahrung und berücksichtigt den Arbeitsmarkt.» Von diesen Bedingungen wird aber nur die erste, also die Anforderung der Funktion, einigermaßen erfüllt. Die Leistung und die Erfahrung, aus meiner Sicht die beiden wichtigsten Punkte, führen in der Realität aber kaum zu Lohnveränderungen. Auch der Arbeitsmarkt wird kaum berücksichtigt; wer die Zahlen über die Lohnabschlüsse nach Branchen, die das SECO alljährlich veröffentlicht, studiert, sieht schnell, dass die Lohnentwicklung in der öffentlichen Verwaltung sich immer auf den hintersten Plätzen befindet. Statt dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme den Abs. 1 des Art. 19 erwähnt, erwähnt er nur den selbstverständlich auch geltenden Abs. 2, wonach sich die zu sprechende Lohnsumme unter anderem nach der Wirtschaftslage, den personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen oder den Kantonsfinanzen richtet. Dies ist aber nur eine Seite der Medaille. Indem der Regierungsrat die andere Seite, also Abs. 1, in seiner Stellungnahme verschweigt, handelt er tendenziös, dies notabene beim wichtigsten Kapital des Kantons, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Was hat 886 Frauen und Männer dazu gebracht, diese Volksmotion zu unterzeichnen? Wo liegt das Problem des aktuellen Lohnsystems? Wieso werden Leistung und Erfahrung nicht in genügendem Masse berücksichtigt? Betrachten wir dafür die Darstellung eines Lohnbandes auf Seite 7 der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrats. Übrigens ist diese Darstellung auch tendenziös; das abgebildete Lohnband mit einem Minimallohn von 9'400 Franken ist natürlich eines der höchsten im Kanton. Schätzungsweise sind 98 Prozent der Kantonsangestellten in einem tieferen Lohnband angestellt. Zur Problematik: Ist jemand zum Beispiel in der Lohnbandposition c angestellt, dann muss sein Lohnanstieg mindestens der Steilheit der Kurve entsprechen, damit er überhaupt die Lohnbandposition halten kann. Ist der Anstieg weniger steil, dann kann es passieren, dass der betroffene Mitarbeiter sogar in der Lohnbandposition zurückfällt. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das nicht verstehen, wenn das passiert – und das ist in den letzten Jahren immer wieder einmal passiert – können Sie, so glaube ich, nachvollziehen. Des Weiteren bräuchte es einen Anstieg der steiler als die Kurve ist, damit der erwähnte Mitarbeiter überhaupt theoretisch die Chance hat, in eine Lohnbandposition zu gelangen, die höher ist als die Ausgangsposition. Dies ist mit den bisher gesprochenen Lohnsummen aber kaum möglich. So wird es insbesondere jungen Mitarbeitern verunmöglicht, dass sie bis ans Ende ihrer Berufskarriere im Lohnbandmaximum ankommen. Das werden sie wahrscheinlich nie, wenn die Entwicklung so weitergeht. Im obersten Bereich, das hat Peter Scheck richtig gesagt, tummeln sich zurzeit nur solche Mitarbeiter, die schon seit vielen Jahren dabei sind, und noch unter dem alten System in diese Regionen aufgestiegen sind. Sind diese einmal pensioniert, dann müssten die Lohnbänder ehrlicherweise oben gekappt werden, da

diese Positionen im nun geltenden System sowieso nicht mehr erreicht werden können.

Besonders störend ist diese Problematik bei den sogenannten Aufholern, also solchen Mitarbeitern, deren Funktion beim Systemwechsel höher bewertet wurde, als vorher. Diese erhielten nicht, wie vielleicht einige annehmen, einfach mehr Lohn. Wenn der bisherige Lohn ins neue Lohnband passte, dann wurde der Lohn 1 : 1 übernommen. Dabei wurde aber versprochen – ich habe die Wortmeldung von alt Regierungsrat Heinz Albicker noch bestens im Ohr –, dass sei überhaupt kein Problem, es bestehe ja eben eine sogenannte Anwartschaft. Man habe zwar im Augenblick nicht mehr Lohn, aber dann in Zukunft viel, viel mehr als früher und das sei die Belohnung für die Aufholer. Wie gezeigt, sind die Lohnsummen bis jetzt aber so gering, dass die versprochene Lohnentwicklung nicht stattfindet. Die Versprechen an die Aufholer sind also nur leere Versprechen; ja es kann nicht überraschen, wenn Direktbetroffene hier schon das Wort «Betrug» in den Mund genommen haben.

Wieso ist dieses System so ausgestaltet? Wieso werden Leistung und Erfahrung nicht entsprechend berücksichtigt? Auf Seite 5 der regierungsrätlichen Stellungnahme kann man nachlesen: «Wann und ob der Maximallohn erreicht wird, hängt erheblich von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Lohnpolitik ab.» Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist es also das Ziel der Lohnpolitik des Regierungsrats, dass Leistungen und Erfahrungen nicht berücksichtigt werden? Dem Regierungsrat sollte doch bewusst sein, dass motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das grösste Kapital sind, das der Kanton haben kann. Ein Lohnsystem, das eine gute Leistung sowie zunehmende Erfahrung auch mit einer entsprechenden Lohnentwicklung belohnt, dient einer solchen guten Motivation. Da der Regierungsrat anscheinend diese einfachen Zusammenhänge vergessen hat, sollte der Kantonsrat nun dem Regierungsrat den richtigen Weg weisen und dieser Volksmotion zustimmen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Die Regierung beruft sich in ihrer Antwort wiederholt auf das Einverständnis der Personalkommission und die funktionierende Partnerschaft mit den Personalverbänden. Genau das sagte sie 2003 bei der Beratung der entsprechenden Vorlage auch. Heute aber titelt die Regierung: «Motion will das Rad zurückdrehen.» Nachdem ich mich vor neun Jahren in der vorberatenden Kommission halbherzig zum neuen Personal- und Lohnrecht bekehren liess, muss ich mich heute fragen, ob die Kritik der Regierung berechtigt ist. Ist das Personal wie Gottes Volk Israel seinem Führer in die Wüste gefolgt, murrte jetzt fünf Jahre später und tanzt wieder um das Goldene Kalb?

Wer sich die Argumente von «Lomiz» (Lohnsystem mit Zukunft) anhört, kommt nicht zu diesem Schluss. Vielmehr stehen berechnete Fragen im

Raum, die auch die Regierung in ihrer ausführlichen Stellungnahme nicht beantwortet. Die Komplexität des neuen Konstrukts ist mit blossem Auge effektiv nicht zu durchdringen. Wir haben es gehört, die Grundformel ist so simpel zu rechnen wie der Pukelsheim. Die sogenannte Systematik, deren Grundelemente von Regierung und Personalvertretern jährlich neu gewichtet werden müssen, würde bei Standard & Poor's glattweg das Label «Systematik» verlieren. Es wurden damals effektiv 2 Prozent Lohnsumme als Verteilmasse angenommen. Und zudem gab es bei aller Transparenz auch immer wieder erstaunliche Sprünge. So waren kurz nach der Einführung die Pflegenden aufgrund der scharfen Lohnkonkurrenz aus Zürich plötzlich erheblich mehr wert. Wenige Jahre später waren die gleichen Mitarbeiterinnen aufgrund veränderter Marktlage ihre Zulage wieder los. Ein ähnliches Kunststück gelang bei der Polizei, wo zur Attraktivierung des Jobs frisch ausgebildeten Polizeioffizieren nach der Prüfung seit rund drei Jahren die vorangehenden Jahre im alten Beruf angerechnet werden. Das ist an und für sich sinnvoll. Ungeschickt aber bleibt, dass ihre Kollegen, die vor der Änderung die genau gleiche Ausbildung absolvierten, heute oft mehrere hundert Franken pro Monat weniger verdienen. Ist das gerecht?

Die Kritik des Personals ist ernst zu nehmen und seine Forderung, jetzt das Projekt für eine klügere Lösung anzuschieben, nur vernünftig. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Volksmotion zu und meine Kolleginnen werden diese Ausführungen hoffentlich noch mit weiteren Tatsachen ergänzen.

Die Diskussion wird an dieser Stelle abgebrochen und an der nächsten Sitzung vom 12. November 2012 fortgesetzt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr





